



# Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen gesunde und friedvolle Feiertage sowie einen guten Start ins Jahr 2022.

Jürgen Mögele Erster Bürgermeister Gemeinde Gessertshausen Willi Reiter Erster Bürgermeister Gemeinde Ustersbach Andreas Weißenbrunner Erster Bürgermeister Gemeinde Kutzenhausen

Foto: pixabay, neelam279

## **Bereitschaftsdienste**

### **Apothekendienst**

#### Freitag, 24.12.2021

Markt-Apotheke Diedorf, Lindenstr. 15 ...... Tel.: 08238 / 4411

Samstag, 25.12.2021

Mozart-Apotheke Fischach,

Hauptstr. 11 ...... Tel.: 08236 / 959700

Sonntag, 26.12.2021

Apotheke Westliche Wälder Diedorf,

Freitag, 31.12.2021

Marien-Apotheke Dinkelscherben,

Marktstr. 8 ...... Tel.: 08292 / 901020

Samstag, 01.01.2022

St. Thekla-Apotheke, Welden,

Uzstr. 20 ...... Tel.: 08293 / 959950

Sonntag, 02.01.2022

Schmuttertal-Apotheke, Gessertshausen,

Hauptstraße 21 ...... Tel.: 08238/2878

Mittwoch, 06.01.2022

Martinus-Apotheke, Wertingen,

Hauptstraße 3 ...... Tel.: 08272/99680

#### IN EIGENER SACHE

## Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter: https://epaper.wittich.de/2038



# **DANKE FÜR ALLES**

sos-kinderdoerfer.de



# Amtliche Bekanntmachungen

## VG Gessertshausen

#### Aktuelles

## Gemeinde Gessertshausen und Ustersbach

#### Bekanntmachung - Rattenbekämpfung

Am Dienstag, 18. Januar 2022 findet in Gessertshausen und Ustersbach einschließlich aller Ortsteile die nächste Rattenbekämpfung durch die beauftragte Firma Hawlik statt.

# Die Firma Hawlik gibt nachfolgend entsprechende Information – es wird um Beachtung gebeten:

- Die im Vorratsschutzbereich zum Einsatz kommenden Bekämpfungsmittel sind von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig geprüft und zugelassen.
- Unter der Nummer B 0189-03-00 und der Bezeichnung TETAN Rattenköder hat die Firma Hawlik & Hawlik GmbH ein eigenes, gelistetes Körperpräparat.
- Es ist den Technikern der Firma Hawlik untersagt, Ködermittel offen auszulegen. Demgemäß werden bei der Bekämpfung Köderstellen nur verdeckt angelegt bzw. Ködermittel nur in Futterkisten und Depotrohren ausgelegt. Kinder und Haustiere müssen von der Legestellte ferngehalten werden.
- Jede Bekämpfungsmaßnahme muss von den Technikern der Firma Hawlik dokumentiert werden. Der betreffende Anwesensbesitzer oder sein Vertreter muss die Auslegung schriftlich bestätigen. Ein Merkblatt über

Vorsichtsmaßnahmen, Wirkstoffeinsatz usw. wird dem zuständigen Anwesensbesitzer unaufgefordert ausgehändigt.

- Die Techniker der Firma Hawlik besitzen die Sachkunde laut Pflanzenschutzgesetz sowie Sachkenntnis nach der Gefahrstoffverordnung.
- Vier Mitarbeiter der Firma Hawlik sind IHK-geprüfte Schädlingsbekämpfer

Alle Gemeindebürger werden gebeten, befallene Gehöfte und Anwesen zwecks Durchführung der Rattenbekämpfung bei der Gemeinde zu melden.

Die Meldung eines Befalls durch Ratten kann jederzeit, auch außerhalb der turnusmäßigen Bekämpfung, durch die beauftragte Firma Hawlik der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen telefonisch unter 08238/3006-0 oder per E-Mail an info@vg-gessertshausen.de gerichtet werden.

Bitte teilen Sie uns Ihre Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Wir werden die Meldung unverzüglich an die Firma Hawlik weiterleiten, die sich kurzfristig mit einem Terminvorschlag mit Ihnen in Verbindung setzt.

#### Die Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das **Einwohnermeldeamt** der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen ist in der Zeit vom 24.12.2021 bis 07.01.2022 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag	24.12.21	geschlossen	
Montag	27.12.21	8.00 12.00 Uhr	
Dienstag	28.12.21	8.00 - 12.00 Uhr	<b>J</b>
(geänderte Öffnungs:	zeiten während der Weih	inachtsferien beachten)	7
Mittwoch	29.12.21	8.00 - 12.00 Uhr	27
Donnerstag	30.12.21	8.00 - 12.00 Uhr	<b>√∵</b> >
Freitag	31.12.21	geschlossen	<b>★••</b>
Montag	03.01.22	8.00 - 12.00 Uhr	<b>₹&gt;</b>
Dienstag	04.01.22	8.00 - 12.00 Uhr	$\angle \cdot \cdot \rightarrow$
(geänderte Öffnungs:	zeiten während der Weih	inachtsferien beachten)	
Mittwoch	05.01.22	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	06.01.22	geschlossen (Feiertag)	
Freitag	07.01.22	geschlossen	

Alle anderen Ämter sind während dieser Zeit nicht besetzt.

Das Einwohnermeldeamt ist ab Montag, 10.01.2022
wieder wie üblich
Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
dienstags nur nachmittags von 14.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Kurzfriste Änderungen der Öffnungszeiten sind leider auf Grund der aktuellen Situation nicht auszuschließen. Das Einwohnermeldeamt ist weiterhin ohne Termin geöffnet. Bitte vereinbaren Sie für alle anderen Ämter vorher einen Termin.

Die gemeindlichen **Bauhöfe** bleiben geschlossen. Ausgenommen Winterdienst. Im Fall eines Sterbefalls erreichen Sie einen Ansprechpartner unter der 0177-70 13 017.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes, neues Jahr 2022.

Erster Bürgermeister Gessertshausen und Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

Jorgen Moyele

Erster Bürgermeister Ustersbach

Will Reit

## Diese Änderungen rund um den Gelben Sack gelten im Landkreis Augsburg ab Januar 2022

#### Ab dem kommenden Jahr dürfen auch Dosen in den Sack

Zu Beginn des kommenden Jahres treten einige Änderungen rund um die Entsorgung von Leichtverpackungen aus Kunststoffen, Aluminium und Verbundstoffen in Kraft: Wie bereits angekündigt, werden Dosen und Kronkorken künftig über den Gelben Sack oder die entsprechenden Container entsorgt. Die Dosencontainer an den Wertstoffinseln werden nach und nach abgezogen. Der neue Gelbe Sack ist aufgrund einer anderen Materialzusammensetzung stabiler als sein Vorgänger, so dass Dosen nun in den Gelben Sack hineingegeben werden können

Daniela Bravi, die Werkleiterin des AWB Landkreis Augsburg, hat dazu einen praktischen Tipp: "Ziehen Sie den Deckel der Dose komplett ab und stecken Sie ihn in die leere Dose. Das verhindert, dass der Dosendeckel den Sack aufschneidet."

# Neue Abfuhrtage aufgrund eines Wechsels der Entsorgerfirma

Bei der Abholung der Gelben Säcke bzw. Leerung der Gelben Container gibt es einen Entsorgerwechsel. Im nördlichen Landkreis wird die Abfuhr weiterhin durch die Firma Kühl Entsorgung und Recycling Süd GmbH (für Reklamationen telefonisch unter der Nummer 0821 7490520 erreichbar) bewerkstelligt. Im Süden des Landkreises erfolgt die Entsorgung ab Januar 2022 durch die Firma Knettenbrech + Gurdulic Süd GmbH aus Türkheim im Unterallgäu (die Rufnummer für Reklamationen lautet 08245 966540).

Die genaue Einteilung der örtlichen Zuständigkeiten ist der beiliegenden Landkreiskarte zu entnehmen.

Mit dem Entsorgerwechsel geht auch eine Änderung der Abfuhrtage im gesamten Landkreisgebiet einher. Alle Abfuhrtermine für das Jahr 2022 sind online im Abfallkalender des Abfallwirtschaftsbetriebs auf der Seite www.awb-landkreis-augsburg.de/aktuelles/abfuhrtermine und in der kostenlosen AbfallApp für den Landkreis Augsburg (über das Handy als App herunterladbar) hinterlegt.

#### Bitte an alle Haushalte: Zunächst Altbestände aufbrauchen

Noch vorhandene Gelbe Säcke sollen auch über den Jahreswechsel hinaus weiterverwendet werden. Alle Haushalte werden gebeten, zunächst die übrigen Bestände der bisherigen Säcke aufzubrauchen und erst danach auf die bis dahin ausgelieferten neuen Säcke zurückzugreifen. Aufgrund Rohstoffmangels verzögert sich die Auslieferung der neuen Gelben Säcke, die in vielen Kreisgemeinden zu Jahresbeginn über eine Grundverteilung organisiert wird. Wer Nachschub benötigt, erhält die Gelben Säcke in der Regel in den Rathäusern und an den Wertstoffsammelstellen im Landkreis Augsburg. Alle Ausgabestellen sind im Internet unter www.awb-landkreis-augsburg.de/ausgabestellen-fuer-gelbe-saecke zu finden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist zudem darauf hin, dass die Gelben Säcke auch weiterhin am Abfuhrtag bis 6.30 Uhr an der Straße bereitzustellen sind. Es dürfen keine blauen, grünen oder sonstigen Müllsäcke dazugestellt werden. Die unterschiedlichen Materialien der Verpackungen sollen voneinander getrennt und dann lose in den Sack gegeben werden. Ein vorheriges Auswaschen der Verpackungen ist nicht nötig. Bei einer Unwetterwarnung oder bei Sturm sollen die Gelben Säcke so befestigt werden, dass sie nicht vom Wind davongetragen werden (beispielsweise am Gartenzaun). Alternativ können die Säcke auch bei der darauffolgenden Abholung bereitgestellt werden.

## Gemeinde Gessertshausen

### Aktuelles

### Abfuhrtermine rund um die Feiertage

Die Müllabfuhr fährt an Heiligabend, Freitag, 24.12.2021 regulär.

Deshalb kommt es in diesem Jahr zu keinen Verschiebungen in der Weihnachtswoche.

In der ersten Woche des neuen Jahres verschiebt sich die Müllabfuhr wegen des Feiertags (Donnerstag, 06. Januar) um einen Tag nach hinten. Donnerstag wird somit am Freitag nachgefahren, Freitag dann am Samstag.

Tonne	Letzte Leerung in 2021	1. Leerung in 2022
Restmülltonne	Donnerstag 23.12.	Donnerstag
		-> Freitag 07.01.
Restmüllcontainer	Donnerstag 23.12.	Donnerstag
		-> Freitag 07.01.
Restmüllcontainer	Donnerstag 23.12.	Donnerstag
wöchentlich		-> Freitag 07.01.

#### Abfuhrtermine 2022

Rest- und Biomüllabfuhr:

Die Rest- und Biomüllabfuhr bleibt im gesamten Landkreis gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Blaue Altpapiertonne:

Keine Änderungen für Gessertshausen

Grüner Altpapiercontainer:

Keine Änderungen für Gessertshausen

Gelber Sack / Gelber Container:

Der Abfuhrtag in Gessertshausen bleibt gleich.

Letzte Abfuhr 2021	1. Abfuhr 2022
Dienstag 28.12.	Dienstag 11.01.

#### Problemabfall:

Frühjahr 2022	Samstag 19.03. 10.15 bis 11.45 Uhr
Herbst 2022	Samstag 10.09. 09.00 bis 10.30 Uhr

Sie finden diese und alle weiteren Abfuhrtermine online in unserem Abfallkalender unter www.awb-landkreis-augsburg.de sowie in der kostenlosen AbfallApp des Landkreises Augsburg, erhältlich in den App-Stores.

Ab Januar 2022 gibt es außerdem eine Neuerung: Dosen und Kronkorken werden künftig über den Gelben Sack bzw. Container entsorgt. Die Dosencontainer an den Wertstoffinseln werden nach und nach abgezogen.

Tipp: Ziehen Sie den Deckel der Dose komplett ab und stecken Sie ihn in die leere Dose. So wird ein Aufschneiden des Sackes verhindert.

Die bisherigen Gelben Säcke sollen weiterverwendet werden. Bitte nutzen Sie erst nach Aufbrauchen dieser Säcke die neu ausgelieferten

## 8. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Gessertshausen vom 15.09.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 15.09.2005:

#### § 1

#### Der § 10 Abs. 5 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

"Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,59 € je m³ Schmutzwassereinleitung."

#### §2

#### Der § 10a Abs. 8 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

"Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,27 € pro m² gebührenpflichtige Fläche pro Jahr."

§ 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gessertshausen, den 16.12.2021







# 10. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Gessertshausen vom 20.11.1997

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 20.11.1997

§ 1

#### Der § 10 Abs. 3 der BGS-WAS wird wie folgt geändert:

"Die Gebühr beträgt 2,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gessertshausen, den 16.12.2021





# BAYERY HE TO STAND

#### Information zum Trinkwasser

In den letzten Tagen gab es vereinzelte Berichte darüber, dass frisch aus dem Wasserhahn abgezapftes Trinkwasser eine milchige Färbung aufweisen würde.

Dazu folgende Information: Die milchige Färbung entsteht durch kleine im Wasser befindliche Luftbläschen, welche sich nach kurzer Zeit verflüchtigen. Ursache für diese Luftbläschen ist überschüssige Luft im Rohrleitungssystem. Durch den im Rohrleitungssystem vorherrschenden hohen Druck nimmt das Wasser die Luft auf.

Sobald der Druck abfällt, z.B. bei der Wasserentnahme am Wasserhahn, bilden sich viele kleine Luftbläschen, die dann zu einer milchigen Färbung des Wassers führen. Nach kurzer Zeit perlen die Luftbläschen aus und das Wasser ist wieder klar.

Sind an der Entnahmestelle Perlatoren oder Wassermengenregler verbaut, können diese zu einer Verstärkung der milchigen Erscheinung führen.

**Wichtig:** Dieses Phänomen ist völlig unbedenklich und beeinträchtigt die Qualität des Trinkwassers in keiner Weise.

### Gemeinde Ustersbach

#### Aktuelles

## Abfuhrtermine rund um die Feiertage

Die Müllabfuhr fährt an Heiligabend, Freitag 24.12.2021 regulär.

Deshalb kommt es in diesem Jahr zu keinen Verschiebungen in der Weihnachtswoche.

In der ersten Woche des neuen Jahres verschiebt sich die Müllabfuhr wegen des Feiertags (Donnerstag, 06. Januar) um einen Tag nach hinten. Donnerstag wird somit am Freitag nachgefahren, Freitag dann am Samstag.

Tonne	Letzte Leerung in 2021	1. Leerung in 2022
Gelber Sack /	Donnerstag 30.12.	NEU Donnerstag
Container		-> Freitag 07.01.

#### **Abfuhrtermine 2022**

Rest- und Biomüllabfuhr:

Die Rest- und Biomüllabfuhr bleibt im gesamten Landkreis gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Blaue Altpapiertonne:

Keine Änderung für Ustersbach

Grüner Altpapiercontainer:

Keine Änderung für Ustersbach

Gelber Sack / Gelber Container:

In Bezug auf die Abholung der Gelben Säcke bzw. Leerung der Gelben Container gibt es einen Entsorgerwechsel. Im nördlichen Landkreis wird die Abfuhr weiterhin durch die Firma Kühl Entsorgung und Recycling Süd GmbH bewerkstelligt. Im Süden des Landkreises erfolgt die Entsorgung ab Januar 2022 durch die Firma Knettenbrech + Gurdulic Süd GmbH aus Türkheim.

Reklamationen sind direkt an die jeweils zuständige Abfuhrfirma zu richten!

# Die Abfuhrtage ändern sich im kompletten Landkreis Augsburg.

Letzte Abfuhr 2021	1. Abfuhr 2022
Donnerstag 30.12.	NEU Donnerstag
	-> Freitag 07.01.

#### Problemabfall:

Frühjahr 2022	<b>Donnerstag</b> 31.03. 08.30 bis 10.30 Uhr (Fischach)
Herbst 2022	Samstag 17.09, 11.45 bis 13.45 Uhr (Fischach)

Sie finden diese und alle weiteren Abfuhrtermine online in unserem Abfallkalender unter www.awb-landkreis-augsburg.de sowie in der kostenlosen AbfallApp des Landkreises Augsburg, erhältlich in den App-Stores.

Ab Januar 2022 gibt es außerdem eine Neuerung: Dosen und Kronkorken werden künftig über den Gelben Sack bzw. Container entsorgt. Die Dosencontainer an den Wertstoffinseln werden nach und nach abgezogen.

Tipp: Ziehen Sie den Deckel der Dose komplett ab und stecken Sie ihn in die leere Dose. So wird ein Aufschneiden des Sackes verhindert.

Die bisherigen Gelben Säcke sollen weiterverwendet werden. Bitte nutzen Sie erst nach Aufbrauchen dieser Säcke die neu ausgelieferten Säcke.

## 4. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Ustersbach vom 20.03.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ustersbach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 20.03.2018

#### § 1

#### § 10 Abs. 8 BGS-EWS erhält folgenden Wortlaut:

"Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,34 € pro Quadratmeter / Veranlagungsjahr"

§ 2

#### § 11 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS erhält folgenden Wortlaut:

"Die Gebühr beträgt 1,89 € pro Kubikmeter Schmutzwasser."

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Ustersbach, den 16.12.2021

Will Bit

Willi Reiter Erster Bürgermeister



## 7. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (GS-WAS) der Gemeinde Ustersbach vom 04.12.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ustersbach folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (GS-WAS) vom 04.12.2014

#### § 1

# Der § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der GS-WAS erhält folgende Fassung: § 2 Abs. 2 GS-WAS

"Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h 100,00 €/Jahr bis 6 m³/h 250,00 €/Jahr bis 10 m³/h 500,00 €/Jahr bis 60 m³/h 750,00 €/Jahr"

#### § 2 Abs. 3 GS-WAS

"Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h 100,00 €/Jahr bis 10 m³/h 250,00 €/Jahr bis 16 m³/h 500,00 €/Jahr bis 96 m³/h 750,00 €/Jahr"

#### § 2

# Der § 3 Abs. 1 und Abs. 3 der GS-WAS erhält folgende Fassung:

#### § 3 Abs. 1 GS-WAS

"Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

#### § 3 Abs. 3 GS-WAS

"Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Ustersbach, den 16.12.2021

Will Bit

Willi Reiter Erster Bürgermeister



## Satzung

über die Benutzung des Friedhofs und der öffentlichen Bestattungseinrichtung der Gemeinde Gessertshausen (Friedhofs- und Bestattungssatzung - FS)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende Satzung:

#### Inhalt

- I. Allgemeine Vorschriften
  - § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Widmungszweck
  - § 3 Friedhofsverwaltung
  - § 4 Bestattungsanspruch
- II. Ordnungsvorschriften
  - § 5 Öffnungszeiten
  - § 6 Verhalten im Friedhof
  - § 7 Gewerbliche Tätigkeiten
- III. Grabstätten und Grabmale
  - § 8 Grabstätten
  - § 9 Grabarten
  - § 10 Aschenreste und Urnenbeisetzungen
  - § 11 Nutzungsrechte
  - § 12 Errichtung von Grabmälern
  - § 13 Genehmigungspflicht für Grabmäler
  - § 14 Ausmaße der Grabmäler und Einfriedungen
  - § 15 Pflege und Gestaltung der Gräber
  - § 16 Gärtnerische Gestaltung
  - § 17 Gründung, Standsicherheit, Entfernung von Grabmälern
- IV. Bestattungsvorschriften
  - § 18 Leichenhaus Widmungszweck, Benutzung
  - § 19 Leichenhausbenutzungszwang
  - § 20 Leichentransport

- § 21 Leichenbesorgung
- § 22 Sargpflicht, Beschaffenheit von Särgen
- § 23 Friedhofspersonal hoheitliche Tätigkeiten
- § 24 Anzeigepflicht
- § 25 Ruhefrist
- § 26 Exhuminierung und Umbettung
- V. Schlussbestimmungen
  - § 27 Alte Nutzungsrechte
  - § 28 Anordnungen für den Einzelfall und Ersatzvornahme
  - § 29 Haftungsausschluss
  - § 30 Ordnungswidrigkeiten
  - § 31 Inkrafttreten

#### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung betreibt die Gemeinde Gessertshausen folgende Einrichtungen:

- a) die gemeindlichen Friedhöfe
   Deubach, Döpshofen, Gessertshausen, Margertshausen und Wollishausen
- b) die gemeindlichen Leichenhäuser
   Deubach, Döpshofen, Gessertshausen, Margertshausen und Wollishausen
- c) das Friedhofs- und Bestattungspersonal.

#### § 2 Widmungszweck

Die gemeindlichen Friedhöfe dienen insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

#### § 3 Friedhofsverwaltung

Die Friedhöfe werden von der Gemeinde als Friedhofsträgerin verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer Grabnutzungsberechtigter ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

#### § 4 Bestattungsanspruch

- (1) Auf den Friedhöfen ist die Beisetzung
  - der verstorbenen Gemeindemitglieder
  - der Personen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen sowie deren Familienangehörigen
  - der im Gemeindegebiet oder in einem angrenzenden, gemeindefreien Gebiet verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist
  - von Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des Bestattungsgesetzes

gestattet.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

#### II. Ordnungsvorschriften

#### § 5 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist tagsüber für den Besucherverkehr geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass z. B. bei Leichenausgrabungen oder Umbettungen vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

#### § 6 Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Im Friedhof ist insbesondere untersagt,
  - a) Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde)
  - b) zu rauchen und zu lärmen
  - die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art, auch mit Fahrrädern, zu befahren (ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken- und Behindertenfahrstühle sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge)
  - d) Druckschriften zu verteilen
  - e) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder hierfür zu werben
  - f) während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten
  - g) Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen
  - h) der Örtlichkeit nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Flaschen, Einmachgläser oder ähnliche Gegenstände) auf den Gräbern aufzustellen
  - i) Grabstätten oder Grabeinfassungen unbefugt zu betreten oder zu beschädigen
  - j) fremde Grabstätten ohne Erlaubnis der Gemeinde oder ohne Zustimmung des Grab-nutzungsberechtigten zu fotografieren oder zu filmen und diese Aufnahmen z. B. im Internet zu verbreiten.
- (4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängenden Veranstal-tungen sind der Friedhofsverwaltung spätestens 1 Woche vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

#### § 7 Gewerbliche Tätigkeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen. Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.
- (2) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und per-sönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal bzw. dem Personal der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen ist. Erlässt die Gemeinde auf einen entsprechenden Antrag eines Gewerbetreibenden binnen 4 Wochen nach Antragseingang keinen ablehnenden Bescheid, so gilt die Genehmigung als erteilt (Fiktion).
- (3) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeiern Rücksicht zu nehmen. Den Gewerbetreibenden, die einen Berechtigungsschein besitzen, ist die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 6 Abs. 3 c) in erforderlichem Maß gestattet. Nach Beendigung der jeweiligen Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze entsprechend aufzuräumen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (4) Abräum-, Rest- und Verpackungsmaterial der Gewerbetreibenden wie z.B. alte Fundamente, Einfassungen, Grabmale, Erde, Folien, Blumentöpfe ist von diesen vom Friedhof zu entfernen.
- (5) Sämtliche Gewerbetreibende müssen für die Ausführung der jeweiligen Tätigkeit über einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz verfügen.

- (6) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Friedhof fahrlässig oder schuldhaft verursachen. § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB ist ausgeschlossen.
- (7) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn mehrfach gegen die Friedhofsatzung oder gegen berechtigte Anordnungen des Friedhofpersonals verstoßen wurde.

#### III. Grabstätten und Grabmale

#### § 8 Grabstätten

- (1) Die Grabstätten bleiben im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Der Nutzungsberechtigte erhält einen Bescheid, der als Graburkunde gilt.
- (2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsver-waltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend nummeriert.

#### § 9 Grabarten

Gräber im Sinne dieser Satzung sind:

- Einzelgrabstätten
- 2. Familiengrabstätten
- 3. Urnenerdgrabstätten
- 4. Urnennischen in der Urnenwand
- 5. Urnenerdröhren
- (1) In Einzelgrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.
- (2) In Familiengrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich. Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.
- (3) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

#### § 10 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

- (1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen. Urnen können in Erdgrabstätten, in Urnenerdröhren und in der Urnenwand beigesetzt werden.
- (2) Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. In Urnen- erdgrabstätten können 2 Urnen bei gleichzeitig laufender Ruhefrist beigesetzt werden.
- (3) Urnen für die Urnenwand müssen dauerhaft und wasserdicht sein. In einer Urnennische können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.
- (4) In den Urnenerdröhren können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Diese müssen biologisch abbaubar sein.
- (5) Das Nutzungsrecht der Urnennische in der Urnenwand sowie in den Urnenerdröhren besteht für 10 Jahre ab Beisetzung. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist einmalig möglich. Danach ist eine Verlängerung nur möglich, wenn zum Ablaufzeitpunkt ausreichend Urnennischen oder Urnenerdröhren zur Neubelegung zur Verfügung stehen.

- (6) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes bzw. nach Erlöschen der Ruhefrist ist die Gemeinde berechtigt, die beigesetzten Urnen zu entfernen und die Asche an geeigneter Stelle des Friedhofes in würdiger Weise der Erde zu übergeben. Überurnen und Verschlussplatten gehen, sofern sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts abgeholt werden, in das Eigentum der Gemeinde über.
- (7) Auf den Verschlussplatten können auf Kosten des Nutzungsberechtigten der Name des Ver-storbenen sowie das Geburts- und Sterbedatum angebracht werden. Die Schriftart ist frei wählbar. Die Schriftgröße kann bis zu 30 mm groß gewählt werden. Sie ist mittels Gravur oder aufgesetzte Schriftzeichen anzubringen. Zeichen / Symbole: Weitere Zeichen und Symbole bedürfen der Genehmigung der Gemeinde. Gestattet sind nur Zeichen oder Symbole, die die Würde des Friedhofs wahren. Bildabzeichen aus Porzellan oder Keramik sind erlaubt.
- (8) Das Aufstellen und Anbringen von Gegenständen auf oder an den Urnenwänden bzw. den Urnenerdröhren ist nicht erlaubt.

#### § 11 Nutzungsrechte

- (1) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur erfolgen, wenn die Ruhefrist die Nutzungs-zeit nicht übersteigt. Ist dies der Fall muss das Nutzungsrecht bis zum Ablauf der Ruhefrist verlängert werden.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, im Einzel- oder Familiengrab bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Die Beisetzung anderer Personen kann die Gemeinde auf Antrag zulassen.
- (3) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt des Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird keine Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Abs. 6 Satz 1 genannten Personen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste
- (4) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Abs. 6 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Gemeinde anzuzeigen. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des § 11 Abs. 7 ent-sprechend. Sofern das Nutzungsrecht auf keine Person des § 11 Abs. 6 übergeht, geht dieses an die Erben.
- (5) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an belegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde schriftlich zu erklären.

#### § 12 Errichtung von Grabmälern

Wird ein Grabmal errichtet, muss dieses dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs Rechnung tragen und sich in die Umgebung einfügen. Die Gemeinde ist insoweit berechtigt, An-forderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen. Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

#### § 13 Genehmigungspflicht für Grabmäler

- (1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmälern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Das gilt auch für die Beschriftung der Urnenwandplatten.
- (2) Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unter-lagen beizufügen. Insbesondere
  - 1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss, Seitenansicht und Bemaßung im Maßstab 1 : 10
  - 2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung
  - 3. die Angabe der Schriftverteilung.

- Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.
- (3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht. Insbesondere sind die Standards der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) einzuhalten.
- (4) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Art und Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können.

#### § 14 Ausmaße der Grabmäler und Einfriedungen

(1) Grabmäler (Grabstein) dürfen folgende Ausmaße (einschließlich Sockel) nicht überschreiten:

Einzelgrabstätte	Höhe 1,40 m	Breite 1,00 m
Familiengrabstätte	Höhe 1,70 m	Breite 1,70 m
Urnenerdgrabstätte	Höhe 1,00 m	Breite 0,80 m

Die Grabmalstärke darf höchstens 0,40 m betragen.

(2) Die Einfassung (Einfriedung) der Grabstätten darf folgende Ausmaße nicht überschreiten:

Einzelgrabstätte	Länge 2,00 m	Breite 1,00 m
Familiengrabstätte	Länge 2,00 m	Breite 2,00 m
Urnenerdgrabstätte	Länge 1,00 m	Breite 1,00 m

- (3) Der Abstand zwischen den Gräbern muss mind. 0,50 m betragen.
- (4) Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel)
  - bis zur Oberkante eines Sarges 0,90 m
  - bis zur Oberkante einer Urne 0,50 m

Die Gesamtgrabtiefe (Sohlpunkt) muss mindestens 2,20 m betragen.

- (5) Müssen beim Ausheben des Grabes Grabmale, Einfassungen und Grabzubehör entfernt werden, so hat der Grabnutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.
- (6) Bei der erstmaligen Belegung der Gräber für Erdbestattungen und soweit erforderlich bei der Folgebelegung auf dem Friedhof Döpshofen (alter Teil) ist aufgrund der geologischen Beschaffenheit der vorgefundene Boden der Grabstelle gegen sandig-kiesiges Material, gemäß einem vor-liegenden Gutachten, auszutauschen.

#### § 15 Pflege und Gestaltung der Gräber

- (1) Die Grabstätten sind in einem würdigen Zustand zu unterhalten.
- (2) Sechs Monate nach der Bestattung ist die Grabstätte würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.
- (3) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein.
- (4) Die Errichtung von Plattengräbern ist auf dem gesamten Friedhof zulässig.
- (5) Einfassungen sind als lebende Pflanzen und aus Stein zulässig. Einfassungen mit lebenden Pflan-zen dürfen eine Höhe von 25 cm und eine Breite von 30 cm nicht überschreiten. Bei Einfassungen aus Stein darf die Außenhöhe maximal 10 cm ab Graboberkante betragen.
  - Der Nutzungsberechtigte ist für die ordnungsgemäße Pflege und Gestaltung des Grabes verpflich-tet. Entspricht der Zustand nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so ist die Gemeinde befugt, den Grabhügel einzuebnen, den vorhanden

en Grabstein zu entfernen und die hierfür anfallenden Kosten dem Nutzungsberechtigten in Rechnung zu stellen. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang das Recht, die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben, das Nutzungsrecht gilt – ohne Entschädigung – als erloschen.

#### § 16 Gärtnerische Gestaltung

- (1) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern ist bis max. 1,50 m Höhe erlaubt.
- (2) Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Auf Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe ist zu verzichten.

#### § 17 Gründung, Standsicherheit, Entfernung von Grabmälern

- (1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden.
- (2) Der Antragsteller hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu er-halten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung ent-stehen.
- (3) In nicht allen Fällen sind auf den Friedhöfen Fundamente verbaut. Diese müssen vom Nutzungs-berechtigten veranlasst, nach den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen gesetzt werden. Grabmale sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass eine jegliche Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist. Durch die Fundamentierung muss sichergestellt sein, dass die Grabmale auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (4) Zum Teil sind auf den Friedhöfen bereits Fundamente verbaut. Für diese ist eine einmalige Gebühr gemäß Friedhofsgebührensatzung fällig.
- (5) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standsicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.
- (6) Grabmale dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden. Die Fläche ist gleichmäßig einzuebnen und je nach Friedhof mit Grassamen anzusäen oder mit Kies aufzuschütten. Ebenso müssen eventuell vorhandene Wurzel-stöcke von Sträuchern etc. komplett entfernt werden. Die Lasten (Gebühren) sind bis zum Ende der Nutzungsdauer zu entrichten.
- (7) Nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler bei einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde zu entfernen. Sie gehen, falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung entfernt werden, in das Eigentum der Gemeinde über.

IV. Bestattungsvorschriften

#### § 18 Leichenhaus – Widmungszweck, Benutzung

- (1) Das Leichenhaus dient (nach Durchführung der Leichenschau gem. §§ 1 ff BestV)
  - zur Aufbewahrung der Leichen bis sie bestattet oder überführt werden
  - 2. zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zur Beisetzung im Friedhof
  - 3. zur Vornahme von Leichenöffnungen.
- (2) Die Leichen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 6 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Anord-nung des Amts- oder Leichenschauarztes.

- (3) Besucher und Angehörige haben keinen Zutritt zum Aufbewahrungsraum. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinn des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht (§ 19 Satz BestV).
- (4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

#### § 19 Leichenhausbenutzungszwang

- (1) Jede Leiche ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich ins gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.
- (2) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebietes überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls die Bestattung nicht unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.
- (3) Ausnahmen können gestattet werden, wenn
  - a) der Tod in einer Anstalt (Krankenhaus, Pflegeheim o.ä.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist
  - b) die Leiche zum Zweck der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich überführt wird
  - die Leiche zur Feuerbestattung in ein Krematorium verbracht werden muss.

#### § 20 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Bestattungsfahrzeuge zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

#### § 21 Leichenbesorgung

Das Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

#### § 22 Sargpflicht, Beschaffenheit von Särgen

- (1) Auf dem gemeindlichen Friedhof besteht Sargpflicht.
- (2) Der Sarg muss aus geeignetem Material sein, muss blick- und flüssigkeitsdicht sein.
- (3) Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 12 und 30 der Bestattungsverordnung (BestV) entsprechend.

#### § 23 Friedhofspersonal – hoheitliche Tätigkeiten

Die im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem Friedhof, insbesondere

- a) das Herrichten, Ausheben und Verfüllen des Grabes
- b) das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen
- die Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs, d.h. die Überführung des Sarges vom Leichenhaus zum Grab einschließlich der Stellung der Sargträger
- d) Ausgrabungen, Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen
- e) Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle (Grundausstattung mit Trauerschmuck)

obliegen dem von der Gemeinde beauftragten Bestattungsunternehmen.

#### § 24 Anzeigepflicht

(1) Bestattungen auf dem Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen. Die Sterbeurkunde ist vorzulegen.

- (2) Die Bestattung darf frühestens 48 Stunden und soll spätestens 8 Tage nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Anderenfalls ist hierfür eine Fristverkürzung oder Fristverlängerung bei der Gemeinde zu beantragen (§§ 18, 19 Bestattungsverordnung BestV).
- (3) Urnen sollen spätestens 3 Monate nach der Einäscherung beigesetzt sein.
- (4) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Angehörigen, dem Bestatter und dem jeweiligen Pfarramt fest.

#### § 25 Ruhefrist

- (1) Die Ruhefrist für Leichen mit Sargbeisetzung beträgt 20 Jahre.
- (2) Die Ruhefrist für Urnen beträgt 10 Jahre.
- (3) Die jeweiligen Ruhefristen beginnen mit dem Tag der Bestattung.
- (4) Eine Verlängerung ist auf Antrag möglich, wobei die Mindestzeit 5 Jahre ist.

#### § 26 Exhumierung und Umbettung

- (1) Die Exhumierung oder Umbettung von Leichen und Aschenresten bedarf, unbeschadet sonstiger Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.
- (2) Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur von den in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Personen beantragt werden. Außerdem ist zur Umbettung die Zustimmung des Grabstätteninhabers notwendig. Der Antragsteller trägt die Kosten der Umbettung und haftet für Schäden, die aufgrund der Umbettung entstehen.
- (3) Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Sie lässt die Umbettung vom jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen durchführen.
- (4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung oder Umbettung nicht beiwohnen.

#### V. Schlussbestimmungen

#### § 27 Alte Nutzungsrechte

Die Laufzeiten der vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begründeten Nutzungsrechte bleiben bestehen.

Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begründeten langfristigen Sondernutzungsrechte auf dem Friedhof Deubach enden mit dem 31.12.2029. Endet die Ruhezeit bei einer Wiederbelegung nach dem 31.12.2029, ist für diese Zeit das Nutzungsrecht neu zu erwerben.

#### § 28 Anordnungen für den Einzelfall und Ersatzvornahme

- (1) Die Friedhofsverwaltung kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) Ersatzvornahme.

#### § 29 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

#### § 30 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

 die bekanntgegebenen Öffnungs- und Besuchszeiten missachtet oder entgegen einer Anordnung der Gemeinde den Friedhof betritt

- 2. den Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt
- 3. die Bestimmungen über die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof nicht beachtet
- 4. Grabstätten nicht ordnungsgemäß anlegt und erhält
- Grabmäler und sonstige Grabanlagen ohne Erlaubnis der Friedhofsverwaltung errichtet oder wesentlich verändert oder diese entfernt
- Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzeigt
- 7. den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt.

#### § 31 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 01.12.2009 außer Kraft.

Gessertshausen, den 14.12.2021







## Öffentlich-rechtlicher Schulvertrag zwischen dem Markt Dinkelscherben und der Gemeinde Ustersbach

Zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den an der Mittelschule Dinkelscherben beteiligten Gemeinden haben der Markt Dinkelscherben, vertreten durch den 1. Bürgermeister Edgar Kalb und die Gemeinde Ustersbach, vertreten durch den 1. Bürgermeister Wilhelm Reiter einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Tragung des Schulaufwandes der Mittelschule Dinkelscherben geschlossen.

Der Markt Dinkelscherben hat mit Beschluss vom 23.11.2021 und die Gemeinde Ustersbach hat mit Beschluss vom 01.12.2021 dem Abschluss des von beiden Kommunen erarbeiteten öffentlich-rechtlichen Schulvertrags bezüglich der Mittelschule Dinkelscherben zugestimmt

Dem öffentlich-rechtlichen Schulvertrag wurde vom Landratsamt Augsburg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2021 (Az. 31-2050/01-2) zugestimmt und im Amtsblatt Nr. 50 vom 15.12.2021 des Landkreises Augsburg nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG analog bekannt gemacht.



# Gemeinde Gessertshausen

## Kindertagesstätte

#### **Pusteblume**

#### Vorweihnachtszeit in der Kita Pusteblume

Auch wenn Corona uns dieses Kita-Jahr wieder einiges abverlangte, fanden trotzdem viele Aktionen für die Kinder in der Vorweihnachtszeit statt.

Ein gruppenübergreifender Adventsbasar konnte zwar nicht stattfinden, startete, aber passend zum 1. Advent, gruppenintern in jeder Gruppe. Schon Wochen vorher hatten die Kinder mit Begeisterung kleine Basteleien und andere weihnachtliche Deko gestaltet. Im Gruppenbereich jeder Gruppe wurde der Basar aufgebaut und zusammen mit den Kindern die Preise erstellt.

Eine Woche später, am 6. Dezember, besuchte der Nikolaus die Kita. Nachdem der Nikolaus, der uns all die letzten Jahre besuchte, auf Grund von Corona auch heuer nicht in die Einrichtung kommen durfte, übernahm eine Kollegin aus der Eichhörnchengruppe für den Kindergarten diese Rolle. Für die Krippe und den Hort hinterließ er jeweils ein Säckchen.

Wie auch letztes Jahr durften die Maxi-Kinder leider nicht persönlich den Christbaum in der Raiffeisenbank schmücken. Deshalb fuhr eine Kollegin all die wunderschönen Christbaumanhänger zur Bank und dort schmückten sie nun den Christbaum. Die Raiffeisenbank in Gessertshausen bedankte sich im Gegenzug mit einem Lindt-Nikolaus bei den "großen" Kindern.

Der Elternbeirat dachte auch an unsere Kinder und organisierte wieder einen Christbaum für den Kindergarten- sowie Krippengarten und schmückte diesen mit vielen Kugeln. Jedes Kind durfte auch eigene Anhänger an den Christbaum hängen. Vielen Dank sagen die Kinder für diese wunderbare Aktion.

Unser Förderverein schenkte allen Kindern der Kita eine "Weihnachtstüte" mit vielen Leckereien. Die Kinder bedanken sich noch einmal auf diesem Wege.



Leider konnten wir mit den Maxi-Kindern nicht auf den Augsburger Christkindlsmarkt fahren, deshalb haben wir uns für eine gruppeninterne Adventsfeier mit den Maxi-Kindern entschieden.

Jede Gruppe gestaltete ein Fenster zu der Geschichte "der Weihnachtsstern". Nach einer Stunde fleißigem Basteln und Malen konnte jedes Fenster dekoriert werden. Anschließend ging jede Gruppe von Fenster zu Fenster und hörte sich die Geschichte an. Zwischendurch gab es, Corona konform, Wienerle mit Semmeln und Kinderpunsch.

Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben Sie gesund!

Ihr Pusteblumen-Team

### Förderverein der Kita Pusteblume Gessertshausen e.V.

# Förderverein der Kita Pusteblume Gessertshausen e.V. spendiert dem Hort Fernseher und überrascht jedes Kind mit einem kleinen Geschenk



Der Förderverein der Kita Pusteblume hatte dieses Jahr eine besondere Überraschung geplant. Mit einem Kontingent von über 100 Karten wollte der Verein den Besuch der Augsburger Puppenkiste zum

Vorzugspreis ermöglichen. "Mit einem Preis von 6,00 € pro Karte (für Mitglieder) inklusive Besuch des Nikolaus jeweils nach den Vorstellungen, wollten wir insbesondere auch weniger gut situierten Familien den Besuch der Puppenkiste ermöglichen. Doch gerade als der Vorverkauf so gut wie abgeschlossen war, musste die Puppenkiste aufgrund der neuen Corona-Regeln die geplanten Vorstellungen absagen" bedauerte der Vorsitzende des Vereins.

Nach der Enttäuschung über das abgesagte Rumpelstilzchen entschied der Förderverein kurzerhand, jedem Kita-Kind - von der Krippe bis zum Hort - eine kleine Überraschung zukommen zu lassen. Und so wurden über 240 kleine Tüten mit Mandarinen, Nüssen und weiteren Leckereien gepackt und der Kita zur Verteilung in den einzelnen Gruppen übergeben. Ermöglicht wurde die Aktion durch großzügige Spenden insbesondere von EDEKA Kreuzer aus Gessertshausen und dem Obsthof Zott aus Ustersbach.

Mit der Beschaffung von zwei Fernsehern konnte der Förderverein einen lang gehegten Wunsch der beiden Hort-gruppen erfüllen. Die dazugehörigen DVD-Player wurden von EURONICS Fischer und Markmiller aus Dinkelscherben gespendet.

Alles in allem kann der Verein auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. So wurden in diesem Jahr ebenfalls 11 Hochbeete samt Befüllung spendiert, neue Spielzeuge und Sitztruhen für den Sandkasten angeschafft, Beleuchtungen für Weihnachtsbäume finanziert und auch die Initiierung und Pflege der Adventszäune am Krippen- und Kitaeingang sind Aktionen des Fördervereins.

"Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern und Sponsoren und natürlich auch bei unseren Mitgliedern für die tolle Unterstützung und freuen uns auf viele weitere Projekte im nächsten Jahr. Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Weihnachtszeit und alles erdenklich Gute fürs neue Jahr."

Wer die Idee und die Projekte des Fördervereins gut findet, kann den Verein gerne mit einer Mitgliedschaft oder Spende unterstützen. Als gemeinnützig anerkannter Verein stellt dieser auf Wunsch auch gerne entsprechende Spendenquittungen aus.

Spendenkonto: Raiffeisenbank Augsburg Land West eG, IBAN: DE95 7206 9274 0006 4745 51

Weitere Einzelheiten finden Sie immer auch auf:

www.fv-kita-pusteblume.de

# Volkshochschule

Die Veranstaltungen der Volkshochschule Gessertshausen finden Sie unter Volkshochschulen nach den kirchlichen Nachrichten.



# Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

## Vereine und Verbände



Gessertshauser

### SV Gessertshausen e.V.

#### Altpapiersammlung 03.01.2022

Aufgrund von Corona bedingten Beschränkungen kann die Altpapiersammlung nicht wie gewohnt stattfinden.

Der Sportverein Gessertshausen stellt deshalb vom 03.01.2022 bis 09.01.2022 einen Altpapiercontainer zu Selbstablieferung vor dem Sportheim bereit. Sollte eine Selbstablieferung nicht möglich sein, kann unter den Telefon-Nr. 08238/3945 oder 0151/41219168 die Abholung vereinbart werden. Bei der Selbstablieferung sind Mund/Nasenschutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Vielen Dank!

Informationen finden Sie ständig auf unserer Homepage www.sport-verein-gessertshausen.de

Dezember 2021 Vorstandschaft SVG

#### Dreikönigswanderung

#### Donnerstag, 06.01.2022

Dreikönigswanderung zur Gaststätte Strehler in Anhausen.

16:00: Treffpunkt am Rathaus in Gessertshausen

18:00 Treffpunkt direkt an der Gaststätte

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Maßnahmen.

Voraussichtlich sind dies die 2G- Bestimmungen.

#### Gessertshausen hat zwei Königinnen

Im Freien trafen wir uns diesmal zu unserer Weihnachtsfeier, die am 17.12.2021 stattfand. Um die Ansteckungsgefahr so klein wie möglich zu halten, wurde vor dem Schützenheim mit Stehtischen, Feuerschalen und Christbäumen dekoriert und das klassische Weihnachtsbuffet wurde durch vegetarische und nicht vegetarische Bratwurstsemmeln ersetzt. Vor allem weil die Impfquote im Verein sehr hoch ist, wurde der Verein von den geltenden 2G-Regelungen bei der Feier, aber auch bei den vorherigen Trainingsabenden nur leicht berührt, auch wenn in den letzten Wochen ein zusätzlicher Test erforderlich war.



So gelang es, dass unser Königs- und Pokalschießen nach einjähriger Pause wieder stattfinden konnte.

Für die größte Überraschung sorgte dabei einer unserer Jüngsten. Ludwig Schmuttermair gelang mit der Lichtpistole ein 10er, womit er sich unter großem Applaus der ca. 30 Gäste den Jugendwanderpokal knapp vor Daniel Fichtl sichern konnte. Den Wettbewerb bei den Erwachsenen entschied Manuel Kuhn für sich und darf sich damit zum ersten Mal in die lange Lister der Gewinner eintragen. Mit Spannung erwarteten die Anwesenden, wer Andreas Geis und Floris Wagner als KönigInnen beerben würde. Die scheidenden Könige erhielten gravierte Gläser zur Erinnerung, was leider nur bedingt die ausgefallenen Gelegenheiten zum Tragen der Ketten ersetzen kann. Bei der Jugend wurde nicht ganz unüberraschend Maria Steinmetz die neue Königin, die zusätzlich noch für den besten Teiler des gesamten Vereins der Vorsaison (1,8 T) geehrt wurde. Auch bei den Erwachsenen setzte sich eine der Favoritinnen durch. Lea Lederle, die auch in den bisherigen Rundenwettkämpfen die stärkste Performance zeigte, gewinnt bereits ihren dritten Königstitel, was nicht vielen Schützen in der mehr als 100-Jährigen Geschichte des Wettbewerbs gelang.

Das neue Jahr beginnt bei uns traditionell mit der Dreikönigswanderung am 06.01.2022.

#### **Bayerisches Rotes Kreuz**

# DANKE - MERCI - GRAZIE - THANKS - GRACIAS - TESEKKÜR

**DANKE** sagen wir allen Kleiderspendern und Käufern.

Sie alle tragen zum Erfolg des Rot-Kreuz-Lädles bei!

Das Team freut sich sehr über die zahlreichen Kleiderspenden, die täglich abgegeben werden.

Ebenso dankbar sind wir den vielen Käufern, die die Idee des Wiederverwertens von Second-Hand-Textilien auch in dieser besonderen Zeit weitertragen. Vielen Dank!

Wir wüschen Ihnen allen frohe Weihnachtstage und ein gesundes Jahr 2022.

Unser Lädle ist vom 23.12.21 bis einschließlich 02.01.22 geschlossen. Ab Montag, den 03.01. sind wir wieder von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr wie gewohnt für Sie da.

#### Das Team vom Lädle

Hauptstraße 22, 86459 Gessertshausen

DANKE - MERCI - GRAZIE - THANKS - GRACIAS - TESEKKÜR



#### Deubach

## Freiwillige Feuerwehr Deubach

#### Absage der JHV

Liebe Mitglieder,

leider müssen wir die geplante JHV am 05.01.2022 vorerst absagen. Sobald es die Lage zulässt, werden wir die Jahreshauptversammlung nachholen.

Da Neuwahlen anstehen, hoffen wir, euch am Nachholtermin zahlreich begrüßen zu dürfen.

**Eure Vorstandschaft** 



#### Wollishausen

## Bergschützen Wollishausen e.V.

#### Jahreshauptversammlung wird verschoben

Die Jahreshauptversammlung der Bergschützen Wollishausen mit anschließender Wahl findet auf Grund der aktuellen Situation nicht statt und wird deswegen verschoben.

Bleiben sie Gesund!



# Gemeinde Ustersbach

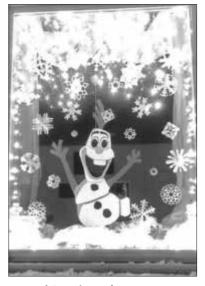
#### Vereine und Verbände

## Schützenverein 1875 Ustersbach-Mödishofen e.V.

#### Olaf und das Schützenadventsfenster

Im Ustersbacher Schützenheim ist es dunkel. Seit Wochen können sich die Schützen und Schützinnen nicht mehr treffen. Ab und zu scheint es, als seien Wichtel unterwegs, die dort putzen, streichen und handwerken - einiges hat sich verändert - aber kaum jemand kann es bestaunen. Es ist still und kalt geworden.

Aber was passiert dort seit einigen Tagen zwischen 17 und 21 Uhr? Ein Fenster ist hell erleuchtet. Schaut man genauer hin, kann man ihn erkennen! Ein Schneemann inmitten von lustigen Schneeflocken lacht uns entgegen - mit 3 schwarzen Steinen, einer Karottennase, Zweige als Haare und viel guter Laune. Wer besucht uns da? Hört ihr ihn?



Eure Schützenjugend

#### "Ich bin Olaf - und ich liebe Umarmungen"

Eine schöne Botschaft - ausgesendet von Antonia Wanner, Ramona Schweinberger und der Schützenjugend an alle Schützinnen und Schützen, Freunde und Freundinnen des Schützenvereins, Besucherinnen und Besucher des Adventsfensters!

Wir freuen uns, wenn wir uns hoffentlich bald wieder im wichtelhaft veränderten Schützenheim begegnen können. Fühlt Euch von Olaf umarmt.

WITTICH

#### **TSV Ustersbach**

#### Theatersaison 2021 / 2022 abgesagt

Noch Anfang November war man beim TSV Ustersbach guter Dinge, dass die diesjährige Theatersaison stattfinden kann. Die Akteure hatten bereits die ersten Proben hinter sich, als sich das Infektionsgeschehen rasch verschlechterte. Unter Absprache der Theaterabteilung und der Vorstandschaft war schnell klar, dass sich der Verein seiner sozialen Verpflichtung stellt und die Aufführungen auch in diesem Jahr absagen wird, obwohl dies rechtlich erlaubt gewesen wäre.

Jammern bleibt weiterhin keine Option und so gilt der hoffnungsvolle Blick der Theaterabteilung auf die nächste Saison. Wir hoffen, Sie dann endlich wieder begrüßen zu dürfen, wenn es heißt:

Vorhang auf im Forum Ustersbach.

Ihre Theaterabteilung des TSV Ustersbach

Impressum

Über den Zaun

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen, der Gemeinden Gessertshausen und Ustersbach und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kutzenhausen

Über den Zaun erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
   LINUS WITTICH Medien KG,
   Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
   P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil der
   Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen:
   Der Gemeinschaftsvorsitzende Bürgermeister Jürgen Mögele,
   Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen
   für den amtlichen Teil der Gemeinde Kutzenhausen:
   Der Erste Bürgermeister Andreas Weißenbrunner,
   Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen-Buch
   für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
   Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Wer suchet, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

### Aktive Bürger Ustersbach

#### 3. Dorfspaziergang der Aktiven Bürger Ustersbach

Die ABU laden ein zu ihrem 3. Dorfspaziergang.

Start ist am **14.01.2022 um 18:00 Uhr am Brunnen am FORUM/ Schule** Dieses Mal wollen wir wieder über Themen rund um unser Dorf sprechen.

Abschließen soll der Spaziergang mit einem kleinen Umtrunk zum neuen Jahr. Soweit es die Umstände zulassen wird auch Grillgut angeboten.

Wir werden uns an die am oben Termin geltenden Infektionsregeln halten und gegebenenfalls Kontrollen durchführen. Wir halten es uns offen, die Teilnehmerzahl gegebenenfalls zu beschränken oder die Veranstaltung abzusagen.

Aktive Bürger für Ustersbach (ABU)





die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



# Botschafter der Solidarität

In Afrika, Asien und Ozeanien wirken Botschafter der Solidarität für **Gerechtigkeit** und **Frieden**. missio bildet sie aus und unterstützt sie in ihrer Arbeit.

www.missio.com

Spendenkonto 80004 BLZ: 75090300 · LIGA Bank IBAN: DE35 7509 0300 0000 0800 04 BIC: GENODEF1M05





# Gemeinde Kutzenhausen

# Gemeinde Kutzenhausen

Gemeinde Parteiverkehr/ Öffnungszeiten	
Verwaltung:	Schulstraße 10
Tel. Zentrale/ Fax:	08238/ 9601-0, 08238/ 9601-99
Mail:	poststelle@kutzenhausen.de
Homepage:	www.kutzenhausen.de
Mo., Mi., Do. und Fr.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di.	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bgm. Andreas Weißenbrunner	08238/ 9601-21
Kämmerei	08238/ 9601-26
Geschäftsleitung, Standesamt,	
Friedhof- und Bestattungswesen	08238/ 9601-11
Bauamt	08238/ 9601-22
Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe	08238/ 9601-12
Kasse, Steuern, Gebühren	08238/ 9601-10
Liegenschaften	08238/ 9601-23
Sekretariat, Veranstaltungen	08238/ 9601-21
Versorgung/ Entsorgung	
Störungsdienst der Wasserversorgung	
Zweckverband Staudenwasser (24 h)	08262/ 9692-0
Störungsdienst Erdgas Schwaben (24 h)	0800/ 182 83 84
Lech-Elektrizitätswerke AG: Tel./Fax:	0800/ 53 96 380
Wertstoffsammelstelle Agawang:	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Abfallberater Herr Geh Tel.:	08294/ 21 87
Grüngut- und Bauschuttannahmestelle Agav	
	Ĭ
März bis November	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Öffentliche Einrichtungen	
Kindergarten Kutzenhausen:	StNikolaus-Straße 21
Tel./ Fax:	0 82 38/ 7291, 08238/ 96 59 48
Mail:	kindergarten@pfarrei-kutzenhausen.de
Grundschule Kutzenhausen:	Schulstraße 11
Tel./ Fax:	0 82 38/ 24 44, 0 82 38/ 90 28 29
Mail:	schulleitung@schule-kutzenhausen.de
Bücherei Kutzenhausen: Herr Pelzeter Tel.:	0 82 38/ 96 48 17
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag	15.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Notruf	
Polizeiinspektion Zusmarshausen:	08291/ 18 900
Rettung/ Feuerwehr:	112
Bestattungsdienst Friede:	0821/44 00 70

# Amtliche Bekanntmachungen

# Vollzug des BauGB: Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

# Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "An der Loh" in Maingründel

# Hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "An der Loh" in Maingründel beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen am westlichen Ortsrand von Maingründel. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Planungsbüro Steinbacher Consult aus Neusäß betraut. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §13 b BauGB.

Nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 Änderungen an der Planung vorgenommen. Es wird daher eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Die Bebauungsplanunterlagen (Planzeichnung mit Satzungstext und Begründung) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

#### 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Die genannten Unterlagen stehen der Öffentlichkeit auch im Internet unter http://www.kutzenhausen.de unter der Rubrik "Aktuelles" zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden zu den Änderungen gegenüber der erstmaligen Auslegung und zu den umweltbezogenen Informationen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können während der Auslegungsfrist ebenfalls eingesehen werden. Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar. Dies sind im Einzelnen:

- Begründung i.d. Fassung vom 24.11.2021
- Schalltechnisches Gutachten des Büros Kottermair aus Altomünster vom 11.10.2021

Darüber hinaus wurden von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Stellungnahmen der Behörden:
  - o Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Anregungen zum Umgang mit Oberboden.
- Bayerischer Bauernverband: Anregungen zur Parkraumsituation, zum Pflanzabstand von Bäumen und Sträuchern und zu landwirtschaftlichen Immissionen.
- o Landratsamt Augsburg, Immissionsschutzabteilung: Hinweise auf einwirkende Lärmimmissionen.
- Landratsamt Augsburg, Abteilung Wasserrecht: Hinweise auf wild abfließendes Hangwasser und auf Hochwasser- und Starkregenrisiken
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: Anregungen zum Umgang mit Oberboden, zum Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, zum Umgang mit Niederschlagswasser, zu Möglichkeiten der Regenwasserversickerung und auf Oberflächenwasser und wild abfließendes Wasser.

Gemeinde Kutzenhausen Kutzenhausen, 23.12.2021 Weißenbrunner, 1. Bürgermeister

#### **Wertstoffhof Agawang**

#### Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Nachdem der 1. Weihnachtsfeiertag und Neujahr jeweils auf einen Samstag fallen, wird der Wertstoffhof am **Mittwoch, den 29. Dezember 2021 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Der nächste reguläre Öffnungstag ist dann am Samstag, den 08.01.2022.

### Abfuhrtermine rund um die Feiertage

Die Müllabfuhr fährt an Heiligabend, Freitag 24.12.2021 regulär. Deshalb kommt es in diesem Jahr zu keinen Verschiebungen in der Weihnachtswoche.

In der ersten Woche des neuen Jahres verschiebt sich die Müllabfuhr wegen des Feiertags (Donnerstag, 06. Januar) um einen Tag nach hinten. Donnerstag wird somit am Freitag nachgefahren, Freitag dann am Samstag.

Donnerstag, 06.01.2022 wird nachgefahren am **Freitag, 07.01.2022** Freitag, 07.01.2022 wird nachgefahren am **Samstag, 08.01.2022** 

## Gemeindebücherei Kutzenhausen

#### Weihnachtsferien 2021



Auch unser Team benötigt eine kurze Pause um nach den Feiertagen im neuen Jahr mit vielen neuen Medien für Sie da zu sein.

Wir haben während der Weihnachtsferien geschlossen. Unsere Bücherei ist am 21.12.2021

letztmalig für dieses Jahr geöffnet. Ab dem 11.01.2022 sind wir wieder für Sie alle da. Während der Ferien arbeiten wir wieder viele neue Medien aller Art für Sie/Euch ein.

Näheres dazu auf unserer Homepage. Wir freuen uns darauf, Sie und Euch dann wieder zu unseren bekannten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen:

Das Team der Gemeindebücherei Kutzenhausen Dirk Pelzeter, Büchereileiter

## Volkshochschule

Die Veranstaltungen der Volkshochschule Kutzenhausen finden Sie unter Volkshochschulen nach den kirchlichen Nachrichten.

## Vereine und Verbände

### Allkampfschule Agawang/Steinekirch/ Zusmarshausen

#### **Großer Kampfsport aus vielen Elementen**

Vergangenes Wochenende fand in Agawang die Winter-Gurtprüfung im Allkampf-Jitsu statt. Sie wurde von der Deutschen Allkampf Union e.V. abgenommen; die DAU stellte auch die Prüfer Andreas Eisele (6. Dan), Fritz Kinzel (7. Dan) und die Prüferin Amelie Krautsieder (1. Dan)



Zwanzig Sportler und Sportlerinnen traten zur Prüfung an, vom Weißgurt bis zum Blaugurt.

Die Sportart Allkampf-Jitsu baut sich aus den Säulen Grundschule, Fallschule, Formenlauf, Selbstverteidigung, Fight, Freikampf und Bruchtest auf. In Agawang und Dinkelscherben wird das Originalsystem Allkampf-Jitsu vom Großmeister Jakob Beck gelehrt und trainiert. Die Sportler und Sportlerinnen müssen sehr vielseitig sein, da Allkampf Elemente aus vielen Kampfsportarten wie zum Beispiel Taekwondo, Karate, Kickboxen, Jiu-Jitsu, Judo oder Aikido beinhaltet.

Die kleinsten Prüflinge durften als erstes ran. Hier geht es hauptsächlich um Spaß an der Bewegung, Selbstbehauptung und darum, die ersten Grundtechniken zu demonstrieren.

Die Grundschule setzt sich aus Schritte laufen, einfachen Fußkicks und der Fallschule zusammen. Zudem werden die ersten Techniken der Selbstverteidigung abgeprüft. Bei den Sportlern zum Gelb- oder Orangegurt sollten die einzelnen Elemente schon besser gefestigt und verstanden worden sein. Gerade in den ersten 40 Allkampf-Techniken sind alle Grundtechniken enthalten, sie sind somit die Basis für den Sport. Dies wurde den Prüflingen und Zuschauern vom Prüfungsvorsitzenden Fritz Kinzel ausführlich erklärt. Im Anschluss mussten die Sportler zum Grün- und Blaugurt ihr Können unter Beweis stellen. Hier merkte man nochmals einen deutlichen Unterschied zur ersten Gruppe. Aber genauso sollte es auch sein, was von den Prüfern am Ende nochmals deutlich angesprochen wurde. Die Sportler zum Blaugurt demonstrierten bereits 65 verschiedene Allkampf-Techniken, bewiesen sich im Freikampf und schlugen Bruchteste auf Fichtenbretter in verschiedenen Stärken.

Alle Sportler bestanden die Gürtelprüfung und konnten ihren neuen Gurt mit Urkunde in Empfang nehmen.

Einstieg ins Allkampf-Jitsu in allen Altersklassen (ab 6 Jahre) jederzeit möglich. Infos unter Tel: 0173-9634829 oder www.allkampf-schule-kinzel.de

## Freiwillige Feuerwehr Agawang

Liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Agawang.

leider hat uns das Coronavirus nach wie vor fest im Griff.

Deshalb halten wir es für besser, die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen zu einem günstigeren Zeitpunkt im Jahr 2022 abzuhalten. Wir bitten um Euer Verständnis und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

**Vorstandschaft FFW Agawang** 

## Harmoniemusik Maingründel

#### Neujahrsanspielen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Freunde der Harmoniemusik,

auch in diesen schwierigen Zeiten möchten wir Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten wünschen. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich. Im vergangenen Jahr haben wir viele von Ihnen nicht wie sonst auf zahlreichen Veranstaltungen und Festen persönlich treffen können. Wir sind aber hoffnungsfroh, dass sich dies wieder ändert. So würden wir uns freuen, den ein oder anderen bei unserem traditionellen Neujahrsanspielen begrüßen zu dürfen. Pandemiebedingt werden wir nicht wie üblich durch die Straßen marschieren, sondern am Neujahrstag kleine Standkonzerte zu den folgenden Zeiten im Gemeindegebiet abhalten:

- 13:30 Uhr: Feuerwehrhaus Maingründel
- 14:15 Uhr: Gemeindehalle Kutzenhausen
- 15:00 Uhr: Biergarten Kutzenhausen
- 15:45 Uhr: Kapelle St. Alban Buch

Bitte beachten Sie bezüglich kurzfristiger Änderungen die Angaben auf unserer Homepage.

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen und mit Ihnen gemeinsam das neue Jahr zu beginnen.

Ihre Harmoniemusik Maingründel





#### Ahtei Oberschönenfeld

Ablei Oberschönenleid		
Samstag 25.12. 1. Feiertag	08:30	Leb. u. Verst. d. Fam. Köhler, Rudolf Oberlander, Franz Czifra, Genoveva Trieb u. Eltern
Sonntag 26.12. 2. Feiertag	08:30	Elfriede Haug, Stefan u. Martha Schmitz, Katharina Hain, Alois u. Mari- anne Kaufmann u. Angeh.
Montag 27.12.	07:00	3
Dienstag 28.12.	07:00	Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Leb. u. Verst. d. Fam. Egon Mayer, Leb. u. Verst. d. Fam. K.
Mittwoch 29.12.	07:00	Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Leb. u. Verst. d. Fam. Binge, Schneider, Wagner, z. E. d. hl. Josef
Donnerstag 30.12.	07:00	Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Josef u. Franz Knöpfle, Hans Ulmen
Freitag 31.12.	07:00	Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Anna

Ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest, Gottes Segen und viel Hoffung und Zuversicht für das Jahr 2022 wünschen Ihnen mit herzlichen Grüßen die Schwestern von Oberschönenfeld.

v. Fam. S.

Rindle, Dankmesse i. e. bes. Anliegen

Samstag	08:30	Dankmesse n. Meinung v. Verwandten,	
01.01.2022		Freunden und Wohltätern, Franz u.	
		Paula Denk, Verst. T. A. u. H.	
Sanntag 02 01	U8-3U	Dankmosso n Moinung v Vorwand	

Sonntag 02.01. 08:30 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Rudolf Oberlander, Manfred Birling, Leb. u. Verst.d. Fam. H. Mayer

Montag 03.01. 07:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Leb. u. Verst. d. Fam. Egon Mayer, Karl u. Maria Wiedemann, Georg Walter u. Werner Rolle

**Dienstag 04.01. 07:00** Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Hans Ulmen, f. Schwerkranke,

Mittwoch 05.01. 07:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Leb. u. Verst. d. Fam. Hoffmann-Pesch, z. E. d. hl. Josef

Donnerstag 06.01. 08:30 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Elfriede Haug, Alois u. Marianne Kaufmann u. Angeh., Albert u. Maria Merk, Georg u. Dora Straßer

Freitag 07.01. 07:00 Leb. u. Verst. d. Fam.Wiedemann/ Wörle, Leb. u. Verst. d. Fam. Bayer, Jakob u. Theresia Knöpfle

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

### Pfarreiengemeinschaft Dietkirch

#### St. Johannes Baptist Dietkirch, St. Martin Döpshofen, St. Georg Margertshausen

#### St. Nikolaus Kutzenhausen, St. Laurentius Agawang, St. Ursula Rommelsried

# St. Fridolin Ustersbach, St. Vitus Mödishofen vom 24.12.2021 bis 02.01.2022

Wir erfassen teilweise sicherheitshalber Ihre Namen, wenn Sie zum Gottesdienst kommen.

Bitte denken Sie daran, dass sich die Lage aufgrund Corona jederzeit schnell ändern kann und es deshalb bei den Planungen auch kurzfristig Veränderungen geben kann.

# Bitte beachten Sie, dass FFP2-Maskenpflicht besteht, auch am Platz und beim Singen, durchgehend während des gesamten Gottesdienstes.

Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht am Platz.

# Freitag, 24.12., HEILIGER ABEND

Kollekte für Adve	eniat	
Agawang	20:00 Uhr	Christmette <b>mit Anmeldung</b> (Willibald Spatz)
Dietkirch	15:00 Uhr	Kinderkrippenfeier im Freien auf dem Parkplatz der Pfarrkirche in Dietkirch <b>mit Anwendung der</b> <b>3G-Regel</b> ( <u>kein</u> Test vor Ort)
	17:00 Uhr	Christmette musikalisch gestaltet von der BAND <b>mit Anmeldung</b> (Horst Proksch u verst. Angeh. / Irmgard Reiter)
Döpshofen	19:30 Uhr	Christmette <b>mit Anmeldung</b> (Jakob u. Maria Fischer / Maria Mayer u. Angehörige / Viktoria u. Anton Schweinberger / Johann u. Euphrosina Mögele, Eltern Fischer, Ulrich Ziegler)
Buch	16:00 Uhr	Kinderkrippenfeier im Freien an der Kapelle
Kutzenhausen	16:00 Uhr	Kinderkrippenfeier am Pfarrheim <b>mit Anmeldung</b>
	21:30 Uhr	Christmette <b>ohne Anmeldung</b> - J.A. Kobrich: Messe in B für Sopransolo u. Instrumente (Kreszenz u. Josef Szymanski u. verst. Verwandtschaft Szymanski-Utz)
Margertshausen	21:30 Uhr	Christmette <b>mit Anmeldung</b> (Erna Bruckmeier / Franz u. Helene Sirch / Eltern Hindermayr u. Gai mit Verwandtschaft / Georg Lautenba- cher, Eltern und Geschwister)
Mödishofen	16:00 Uhr	Kinderkrippenfeier im Freien am Dorfplatz
	23:00 Uhr	Weihnachts-Wort-Gottes-Feier im Freien am Dorfplatz <b>ohne Anmeldung</b>
Rommelsried	16:00 Uhr	Kinderkrippenfeier an der Krippe im Freien beim Pfarrhaus
Ustersbach	21:30 Uhr 17:00 Uhr	Christmette ohne Anmeldung Christmette im FORUM ohne
osterspatti	17.00 0111	A II

Anmeldung

# Samstag, 25.12., HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN $\$

Kollekte für Adveniat

**Agawang** 18:30 Uhr Festgottesdienst **mit Anmeldung** (Walburga Hauser / Hildegard

Schorer u. Angeh. Schorer-Donde-

rer)

Wollishausen 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Anmeldung

(Lebende u. Verstorbene der Freiwilligen Feuerwehr Wollishausen / Pfarrer Msgr. Josef Wittmann / Karl

Festgottesdienst mitgestaltet von

Kienle)

**Kutzenhausen** 10:00 Uhr

Damen des Kirchenchors, Werke von R. Jones u. Ch. Tambling ohne Anmeldung, mit Anwendung der 3G-Regel (Adolf Scherer / Thekla Klemmer, Eltern u. Geschwister / Barbara Jungbauer / Adolf Eisenbarth)

Vor Ort wird es die Möglichkeit eines Selbsttests geben.

Der Gottesdienst wird in den Pfarrsaal übertragen.

Es besteht Maskenpflicht, jede zweite Bank kann besetzt werden.

Margertshausen 18:00 Uhr Festgottesdienst mit Anmeldung

(Edeltraud Miller u. Angeh. / Berta Schwarz u. Hildegard Schmid / Lebende u. Verstorbene der Fam. Steiger, Bußjäger u. Bauer /Josef, Veronika u. Gottfried Nähr, Gertrud Singer, Anna Steger u. Anna-Maria

mit

musikal.

Laucello)

# Sonntag, 26.12., ZWEITER WEIHNACHTSTAG – Fest der Heiligen Familie

#### Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie

**Dietkirch** 10:00 Uhr Festgottesdienst

Gestaltung durch Mitglieder des Kirchenchores - Kollekte für die Pfarrei **mit Anmeldung** (Stefan, Jürgen u. Johann Zoller, Irmgard u. Johann Zoller, Paula u. Anton Zoller, Marianne u. Johann Köpf / Verwandtschaft Harmert-Ostermann-Gamperl u. Hubert Egger / Alois Schorer u. verst. Angeh. / Johann u. Hiliaria Egge, Benedikt u. Gertraud Klein u. Enkelin Franziska / Günther u. Luise Maler / Egbert Deil u. Viktoria Lutz / Albert u. Anna Stuhler, Adelgunde u. Lorenz Trieb u. Sohn Lorenz / Maria Ludwig u. Angehörige, Gertrud u. Gerhard Völkl, Familie Birling / Verstorbene der Familien Kraus u. Gebhardt / Werner Kröner, Helmut Schaflitzl u. Heinrich Schroer / Stefan Zoller)

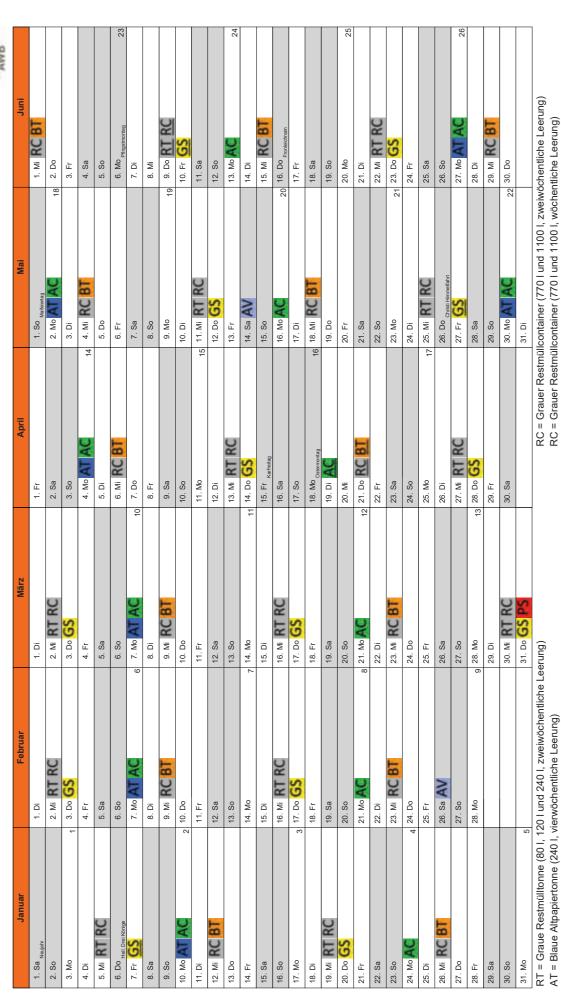
**Döpshofen** 08:30 Uhr

Festgottesdienst **ohne Anmeldung** (Johann Zinner, Agnes u. Moritz Hölzle / Martin Reißer u. Eltern Köbler-Reißer / Eltern Trabert u. Marga Roth / Verstorbene Müller-Vogt / Johann Schmid, Karolina

Naß u. Eltern)

Gessertshausen		- 1	9 -		Nr. 51/52/21					
Kutzenhausen	19:00 Uhr	Waldweihnacht mitgestaltet von Bläsern der Harmoniemusik Main-	Margertshausen Rommelsried	18:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier am Vorabend Festgottesdienst am Vorabend					
		gründel - <b>ohne Anmeldung</b> - von Kutzenhausen Richtung Buch, am	Kollekte für die		INUNG DES HERRN - EPIPHANIE					
		Ortsschild Feldweg nach rechts (bei	Agawang	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Irma Ammann u.					
		schlechtem Wetter Weihnachtsves-			verst. Angeh. / Anna u. Rainer May-					
Rommelsried	10:00 Uhr	per in der Pfarrkirche)			rhörmann, Anita Feller, Johann u. Maria Schmid / JM Kaspar u. Wal-					
Kommeisried	10.00 0111	Festgottesdienst - musikal. Gestal- tung mit Orgel u. Gesangsquartett			burga Scheurer u. verst. Angeh.)					
		- <b>ohne Anmeldung</b> (Ida u. Otto	Döpshofen	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Viktoria Förg u.					
	10.00 11	Rausch)			Angehörige / Moritz Unverdorben u. Eltern u. Geschwister Seitz / JM					
Ustersbach	10:00 Uhr	Festgottesdienst <u>im FORUM</u> ohne Anmeldung (Katharina Metzger /			Rupert Lautenbacher / Viktoria u.					
		Gottfried Kögel)			Hermann Wiedemann, Gisela u.					
		s, Apostel und Evangelist	Kutzenhausen	08:30 Uhr	Josef Joachim)					
Kutzenhausen Dienstag 28 12	8:00 Uhr	Rosenkranz Is <b>chuldigen Kinder</b>	Ustersbach	08:30 Uhr	Festgottesdienst Festgottesdienst <u>im FORUM</u> ,					
Agawang	08:00 Uhr	Rosenkranz		00.00	anschl. Rosenkranz der MMC (verst.					
Mödishofen	18:00 Uhr	Rosenkranz			Angeh. Metzger, Seitz u. Schubert /					
Freitag, 31.12., H					Genovefa Mairhörmann u. Hermann					
Agawang	16:00 Uhr	Jahresschlussandacht Jahresschlussandacht	- '· 07.04 I		Fischer)					
Dietkirch Döpshofen	16:30 Uhr 16:30 Uhr	Festgottesdienst zum Jahreswech-	Freitag, 07.01., F Wollishausen	1 <b>1. valentin</b> 18:30 Uhr	wnd ni. Kaimund Weihnachtliche Wort-Gottes-Feier					
Борзпотеп	10.50 0111	sel	Samstag, 08.01.	10.50 0111	Wellinachtliche Wort-Gottes-Feler					
Kutzenhausen	15:30 Uhr	Jahresschlussandacht	Agawang	08:00 Uhr	bis 9:30 Uhr Ewige Anbetung					
Margertshausen		Jahresschlussandacht	Oberschönenfeld	l 18:00 Uhr	Gemeinsamer Pfarrgottesdienst im					
Rommelsried Samstag 01 01	14:00 Uhr	Jahresschlussandacht HOCHFEST DER GOTTESMUTTER	Margertshausen	1/-00 Uhr	Innenhof des Klosters Eucharistische Anbetung					
MARIA	11203711111	nocinest ben dorresmorren	Sonntag, 09.01.,							
Agawang	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Verst. Angehö-	Kutzenhausen	18:00 Uhr	Musikalische Abendandacht zum					
		rige Kugelbrey-Scheurer / Johann			Ende der Weihnachtszeit					
Dietkirch	18:30 Uhr	u. Magdalena Birling) Festgottesdienst mit Schola (MM	Montag, 10.01., Kutzenhausen		r <b>1. Woche im Jahreskreis</b> Rosenkranz					
		Julianna Rädle)	Rommelsried	15:00 Uhr	bis 17:30 Uhr Ewige Anbetung					
Kutzenhausen	0:30 Uhr	Musikalische Andacht zum Jahres-		17:00 Uhr	Rosenkranz					
Ustersbach	18:30 Uhr	beginn Festgottesdienst zum Jahreswech-	-		ler 1. Woche im Jahreskreis					
		sel <b>im FORUM</b> (Angelika Schmid	Agawang Mödishofen		Rosenkranz "Einfach beten"					
		u. Angeh. / Anton u. Elisabeth		., Mittwoch	der 1. Woche im Jahreskreis					
Sanntag 02 01	2 CONNITAC	Schütz u. Sohn Anton)  S NACH WEIHNACHTEN	Mödishofen		Rosenkranz					
Oberschönenfeld		Neujahrswanderung mit spirituel-		18:30 Unr	Eucharistiefeier (JM Peter Lochbronner u. Betty, Tobias, Anton u. Anna					
		len Impulsen - Treffpunkt am Wei-			Lochbronner)					
		herhof Parkplatz am Waldrand			rius, Bischof u. Kirchenlehrer					
Kutzenhausen	10:00 Uhr	Festgottesdienst - J.A. Kobrich: Messe in G für Basssolo u. Instru-	Margertshausen	16:00 Uhr	Ewige Anbetung - Kinderan- dacht					
		mente (MM Georg Rapp / Rosina		16:30 Uhr	Andacht mit Einsetzung zur ewi-					
		Kaiser / Georg u. Walburga Stöber			gen Anbetung					
Managartahayaan	10,00 Hbr	u. verst. Angeh. / Michael Mayr)			1. Woche im Jahreskreis					
Margertshausen	10.00 0111	Festgottesdienst mit musikal. Gestaltung durch Mitglieder des	Agawang Dietkirch		Rosenkranz Ewige Anbetung - Kinderandacht					
		Kirchenchores Dietkirch (Gertraud	Die titti en		Ewige Anbetung für Erwachsene					
		u. Wolfgang Huber / JM Rosina	Mödishofen	14:00 Uhr	Eucharistiefeier anschl. Ewige Anbe-					
Dammaladad	00.20 115	Miller)		1E-20 IIbr	tung bis 15:30 Uhr					
Rommelsried	08:30 Uhr	Festgottesdienst	Samstag, 15.01.	15:30 Uhr	Ewige Anbetung - Kinderandacht					
Montag, 03.01., I Kutzenhausen	<b>Heiligster N</b> 08:00 Uhr	<b>ame Jesus</b> Rosenkranz	Kutzenhausen	19:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend (Verst.					
		er Weihnachtszeit			Maly u. Spengler u. Luitgard Lehner					
Agawang	08:00 Uhr	Rosenkranz			/ Hubert, Sofie, Karl u. Tobias Gastel /					
Mödishofen	18:00 Uhr	Rosenkranz	Sonntag 16 01	2 SONNTA	Josef u. Viktoria Förg) <b>G IM JAHRESKREIS</b>					
Mittwoch, 05.01 Glaubensbote	., Hi. Jonani	nes Nepomuk Neumann, Bischof,	Dietkirch		Eucharistiefeier					
Dietkirch	18:30 Uhr	Festgottesdienst am Vorabend	Rommelsried		Rosenkranz					
		(Wolfgang Himsl u. verst. Angeh.)		10:00 Uhr	Eucharistiefeier (Alle Verstorbenen der Verwandtschaft Mayer-Lebsanft /					
Kutzenhausen	12:00 Uhr	-16:30 Uhr Ewige Anbetung			Konrad Steinle)					
	14:00 Uhr	Ewige Anbetung - Kinderandacht			Konrad Steinle) Fortsetzung auf Seite 22					

# Gemeinde: Ustersbach Abfallkalender 2022



AC = Grüner Altpapiercontainer (1100 I, zweiwöchentliche Leerung) AV = Altpapiersammlung Vereine BT = Braune BioEnergieTonne (120 I und 240 I, zweiwöchentliche Leerung) AT = Blaue Altpapiertonne (240 I, vierwöchentliche Leerung)

GS = Gelber Sack / Gelber Container (für Verpackungen, zweiwöchentliche Leerung)

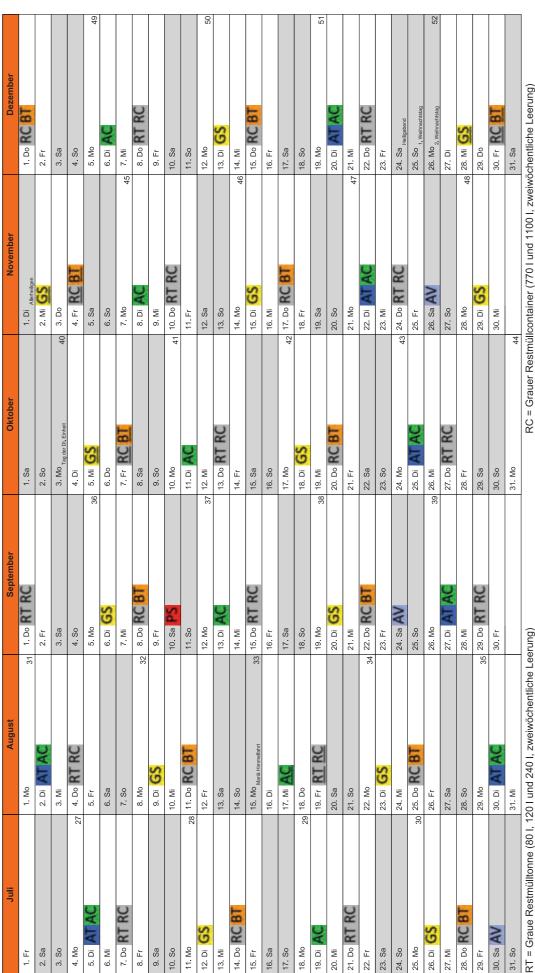
PS = Problemabfallsammlung - Festplatz, Buschelbergstraße - Uhrzeit: 31.03. 08:30 - 10:30 Uhr; 17.09. 11:45 - 13:45 Uhr

Feiertagsverschiebungen sind im Abfallkalender berücksichtigt und mit Unterstrich gekennzeichnet.

Reklamationen zur Abholung der Gelben Säcke Fa. Kühl, Tel: 08 21 / 74 90 52 - 20 oder dispo.sued@kuehl-gruppe.de

Abfallwirtschaft Landkreis Augsburg, Feyerabendstr. 2, 86830 Schwabmünchen, Tel: 08 21 / 31 02 - 32 21 und - 32 22, Fax - 89 00, abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de, www.awb-landkreis-augsburg.de

# Gemeinde: Wollishausen Abfallkalender 2022



RT = Graue Restmülltonne (80 I, 120 I und 240 I, zweiwöchentliche Leerung)

RC = Grauer Restmüllcontainer (770 l und 1100 l, wöchentliche Leerung)

AC = Grüner Altpapiercontainer (1100 I, zweiwöchentliche Leerung)

AV = Altpapiersammlung Vereine

AT = Blaue Altpapiertonne (240 I, vierwöchentliche Leerung)

BT = Braune BioEnergieTonne (120 I und 240 I, zweiwöchentliche Leerung)

PS = Problemabfallsammlung - Pfarrkirche Dietkirch - 19.03. 10:15-11:45 Uhr; 10.09. 9:00-10:30 Uhr GS = Gelber Sack / Gelber Container (für Verpackungen, zweiwöchentliche Leerung)

Feiertagsverschiebungen sind im Abfallkalender berücksichtigt und mit Unterstrich gekennzeichnet.

Reklamationen zur Abholung der Gelben Säcke Fa. Kühl, Tel: 08 21 / 74 90 52 - 20 oder dispo.sued@kuehl-gruppe.de

Abfallwirtschaft Landkreis Augsburg, Feyerabendstr. 2, 86830 Schwabmünchen, Tel: 08 21 / 31 02 - 32 21 und - 32 22, Fax - 89 00, abfallwirtschaft@Ira-a.bayern.de, www.awb-landkreis-augsburg.de

Kpl. Zacharias Thondamkulam in Urlaub 07.01.-11.02.22

Wir erfassen teilweise sicherheitshalber Ihre Namen, wenn Sie zum Gottesdienst kommen.

Bitte denken Sie daran, dass sich die Lage aufgrund Corona jederzeit schnell ändern kann und es deshalb bei den Planungen auch kurzfristig Veränderungen geben kann.

Bitte beachten Sie, dass FFP2-Maskenpflicht besteht, auch am Platz und beim Singen, durchgehend während des gesamten Gottesdienstes.

Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht am Platz.

#### Nachrichten Dietkirch

Kinderkrip	penfeier	n an Heilig Abend 2021						
Dietkirch 3G-Regel (kein Test vor Ort)	15.00 Uhr	Im Freien auf dem Parkplatz der Pfarrkirche in Dietkirch Erwachsene müssen 3G-Nachweis + PA vorlegen						
Kutzenhausen Teilnahme nur mit <b>Anmeldung!</b>	16.00 Uhr	Am Pfarrheim Anmeldung bis zum 22.12.21 bei Nicole Wallner, Tel.: 08238 967171						
Buch	16.00 Uhr	An der Kapelle in Buch Infektionsschutz-Regeln (Abstand und Mundschutz) beachten!						
Mödishofen	16.00 Uhr	Auf dem Dorfplatz von Mödishofen Infektionsschutz-Regeln (Abstand und Mundschutz) beachten!						
Rommelsried	16.00 Uhr	Vor dem Pfarrhof von Rommelsried Infektionsschutz-Regeln (Abstand und Mundschutz) beachten!						
Margertshausen	ganztägig über die Weihnachtsfeiertage: Impuls zur Geburt Christi für Familien mit Bilder- Weihnachtsgeschichte. <b>In der Kirche.</b>							
Agawang	ganztägig über die Weihnachtsfeiertage: Impuls zur Geburt Christi für Familien mit Bilder- Weihnachtsgeschichte. <b>Am Pfarrheim.</b>							

Es ist jederzeit möglich, in oder an die Kirchen zu kommen. Dort wartet was auf Euch!

# NeuLand begehen - Wanderung zum Jahresbeginn 2022

Zum Jahresanfang lädt die Pfarreingemeinschaft Dietkirch zu einer spirituellen Wanderung ein am So 02. Januar 2021 von 14.30 - 16.30 Uhr. Treffpunkt am Weiherhof Parkplatz am Waldrand. Impulse um sich bewusst auf den Weg zu machen, sich neu auszurichten und orientieren für den Weg durch 2022!

Anmeldung bis 30.12. 2021 bei claudia.possi@bistum-augsburg





#### Nachrichten Kutzenhausen



#### Sternsingeraktion 2022: Die Detailregelungen in den Pfarreien

に 直接 2000 (中央企業を)できた。	
Agawang	<b>Keine Hausbesuche</b> – stattdessen Ver-
St. Laurentius	teilung von Spendentütchen mit Segen- saufklebern und einem Anschreiben an alle Haushalte.
Dietkirch	Keine Hausbesuche – stattdessen
St. Johannes Baptist	Verteilung von Segenspäckchen am 05.01.2022 im Anschluss an den 18:30 Uhr Gottesdienst vor der Pfarrkirche.
Döpshofen St. Martin	<b>Keine Hausbesuche</b> – stattdessen Ver-
	teilung von Spendentütchen mit Segensaufklebern und einem Anschreiben an alle Haushalte; liegen zusätzlich im Vorraum der Kirche aus.
Kutzenhausen	Keine Hausbesuche – stattdessen
St. Nikolaus	Verteilung von Segenspäckchen an alle Haushalte.
	Aussendungsfeier der Sternsinger am 06.01.2022 um 9:30 Uhr vor der Kirche auf dem Alten Friedhof.
Margertshausen	<b>Keine Hausbesuche</b> – stattdessen Ver-
St. Georg	teilung der Segensaufkleber und eines Infoblattes an alle Haushalte. Bei der Bäckerei Schnell steht zudem eine Spen- denbox für die Sternsingeraktion bereit.
Rommelsried	<b>Hausbesuche</b> am 06.01.2022 ab 10:00
St. Ursula u.	Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Mar-
Gefährtinnen	tina Schierhorn (0151/46 53 93 82) bis zum 30.12.2021.
	Am 05.01.2022 (17:50 – 18:20 Uhr) vor der Kirche und am 06.01.2022 (10:00 – 10:30 Uhr) an der Bushaltestelle an der Hauptstraße: Verteilung von Segenspäck- chen; zudem Auslage in der Kirche.
Ustersbach	Hausbesuche am 06.01.2022 nach
St. Fridolin /	vorheriger Anmeldung bei Sabine Gaß-
Mödishofen St. Vitus	ner (08236/962010) oder Claudia Fendt (082326/958178) bzw. vor und nach den Gottesdiensten.

#### Friedenslicht aus Bethlehem

So wie sich das Licht der Kerze symbolisch verteilt, soll auch der Friede von Mensch zu Mensch weitergegeben werden. Das Friedenslicht aus Bethlehem ist ein Weihnachtsbrauch, der im Jahre 1986 vom ORF im

Zusammenhang mit der ORF-Hilfsaktion "Licht ins Dunkel" ins Leben gerufen wurde. Es erinnert an die Botschaft vom Weihnachtsfrieden, der bei der Geburt Christi in Bethlehem verkündet wurde. Das Licht wird jedes Jahr von einem Kind in der Geburtsgrotte Jesu entzündet und in der ganzen Welt verteilt. Auch dieses Jahr gibt es das Friedenslicht nach dem 4. Advent in Dietkirch während den Gottesdiensten, außerdem steht das Friedenslicht bei verschiedenen Familien in Gessertshausen

- Familie Kreuzer, Fliederstr. 1
- Familie Mayer, Hauptstr. 29
- Familie Walter, Lärchenstr. 11

•

#### Und in Wollishausen

Familie Schmid, Dietkircher Str. 7

vor der Haustür bereit und darf jederzeit abgeholt und weiter verteilt werden. Bitte eine geeignete Kerze oder Laterne mitbringen und an den brennenden Friedenslichtern entzünden und weitertragen. Dieser symbolische Beitrag für den Frieden in der Welt ist so gering und dennoch berührt es mich jedes Jahr wieder, wie wertvoll diese Geste ist. Regina Schmid

#### Nachrichten Ustersbach

# EINFACH BETEN



zur ruhe kommen sich gott anvertrauen sein wort hören gestärkt weitergehen hilfe erfahren

#### In der Pfarrkirche in Ustersbach.

Sofern dort die Renovierungsarbeiten noch andauern in der Kirche St. Vitus in Mödishofen.

## Immer dienstags um 9.00 Uhr

11. Januar

25. Januar

8. Februar

22. Februar

8. März

22. März

#### ALLEN HERZLICH WILLKOMMEN!

Leitung und Musik:

Judith Wundlechner und

Gemeindereferentin Gabi Kögel-Schütz

#### Weinachts-Wort-Gottes-Feier

Herzliche Einladung zur Weihnachts-Wort-Gottes-Feier am 24.12. um 23 Uhr auf dem Mödishofer Dorfplatz mit Diakon Stefan Wolitz und einer kleinen Bläsergruppe.

### Pfarreiengemeinschaft Willishausen/ Deubach-Anhausen

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Willishausen, Biburger Str. 8:

Dienstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 10.30 - 12.00 Uhr
Telefon: 08238-2360	Fax: 08238-958757
E Maile na willichausan anhausan@histum aug	chura do

E-Mail: pg.willishausen-anhausen@bistum-augsburg.de

#### Gottesdienstanzeiger vom 31.12.2021-14.01.2022

#### Freitag, 31.12. Hl. Silvester I., Papst

Anhausen 16:00 Uhr Andacht zum Jahresschluss Willishausen 16:00 Uhr Andacht zum Jahresschluss

# Samstag, 01.01. NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Willishausen 10:30 Uhr Jahresanfangsgottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft

#### Sonntag, 02.01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

Anhausen 10:30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde Mittwoch, 05.01. Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof,

# Mittwoch, 05.01. Hi. Jonannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde,

anschl. Aussetzung des Allerheiligsten und

Ewige Anbetung

Anhausen 17:00 Uhr Andacht und Einsetzung des Allerheiligs-

ten

#### Donnerstag, 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE

Kollekte für die Afrika-Mission

Anhausen 09:00 Uhr Festgottesdienst Willishausen 09:00 Uhr Festgottesdienst

Gedenken an Josef und Mathilde Jenu-

wein

#### Sonntag, 09.01. TAUFE DES HERRN

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde Willishausen 10:30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde-

Gedenken an Reinhold Schuhmann / Verstorbene der Fam. Heimbach und Spengler / Georg Denzle und Eltern / Hermann Mayr und Albert von Hofer/ Verst. Mayr und Frey

#### Mittwoch, 12.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

Willishausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemiende, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Willishausen 17:00 Uhr Andacht und Einsetzung des Allerheiligs-

ten

#### Donnerstag, 13.01. Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer

Anhausen 08:30 Uhr Betstunde um Berufungen

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe

Gedenken an Rita und Centa Wegele /

nach Meinung (G))

Willishausen 18:00 Uhr Betstunde um Berufungen Deubach 19:00 Uhr Betstunde um Berufungen

Freitag, 14.01. Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

Willishausen 08:30 Uhr Heilige Messe im Gebetsraum des Pfarrhofs

#### **Einladung zum Neujahres-Konzert**

"Zeit für mich - mit Musik!"

Die Pfarreiengemeinschaft Willishausen/Anhausen lädt herzlich ein zum Neujahrs-Konzert am Samstag, 8. Januar 2022 um 17 Uhr in der St. Adelgundis Kirche Anhausen, Adelgundisstr. 12, 86420 Diedorf/Anhausen. Anna Kritsina aus Freihalden und Elena Martinez-Eisenberg aus Mannheim spielen für uns neben anderen Werken Auszüge aus "Die Hochzeit des Figaro" und "Die Zauberflöte" von Mozart sowie "Die Kanonische Sonate" von Telemann.

Beide Geigerinnen sind russischer Herkunft und Preisträgerinnen nationaler und internationaler Wettbewerbe. Sie verfügen über ein breites Repertoire und haben schon häufig im In- und Ausland konzertiert. Das Programm verspricht dem Anlass entsprechend Heiterkeit und Frohsinn und damit Hoffnung auf ein gutes Neues Jahr!

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitten wir um Reservierung unter 0151 21281118 bzw. p.m.krieg@t-online.de

Das Konzert ist frei, die Musiker freuen sich jedoch über Spenden.

Es gelten die aktuellen Corona Maßnahmen (2G, Hygienevorschriften, Mindestabstand sowie Maskenpflicht).

Bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis sowie Personalausweis mit.

# Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diedorf-Fischach

Diedorf-Fischach, Lindenstraße 20, 86420 Diedorf Tel. 08238-60601

www.diedorf-evangelisch.de

Pfarrer Alan Büching 08238-5094671

Gabi Raunigk)

vem Eigentest.

#### Freitag, 24.12.2021

15.00 Uhr Wandernde Kirche Weihnachtstruck. Marktplatz Fischach (mit Pfr. Alan Büching und Team) 15.30 Uhr Weihnachtsfamiliengottesdienst mit 3 G Regeln, Immanuelkirche Diedorf (mit Team) 16.15 Uhr Wandernde Kirche Weihnachtstruck, **Parkplatz** Schwarzachhalle, Gessertshausen (mit Pfr. Alan Büching und Team) 17.30 Uhr Wandernde Kirche Weihnachtstruck, Parkplatz Grundschule Diedorf, Pestalozzistraße (mit Pfr. Alan Büching und Team)

Samstag, 25.12.2021

22.30 Uhr

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Westheim, Philippuskirche (mit Pfrin. Stephanie Heiß)

Christmette, Immanuelkirche Diedorf (mit Diakonin

Sonntag, 26.12.2021

10.00 Uhr Xmas Jazz Gottesdienst, Immanuelkirche Diedorf (mit Bastian Walcher Quartett)
Mit Anmeldung. Es gelten die 2G+Regeln mit negati-

Mittwoch, 29.12.2021

19.00 Uhr Männerrunde "Feierabend", Immanuelkirche Diedorf (mit Andreas Florian)

Freitag, 31.12.2021

17.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst, Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. Alan Büching)

Samstag, 01.01.2022

19.30 Uhr Lobpreisgottesdienst, Immanuelkirche Diedorf (mit Stefan Karrer und Team)

Sonntag, 02.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Immanuelkirche Diedorf (mit Prädikantin Susanne Reitz)

Donnerstag, 06.01.2022

19.30 Uhr Gebetskreis, Immanuelkirche Diedorf (mit Bernd Fetthauer)

Sonntag, 09.01.2022

10.00 Uhr DieGo, Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. Alan Büching und Team)

"Querdankerszene" "parallel mit Kindergottesdienst im Freien"

Dienstag, 11.01.2022

20.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis, Kath. Pfarrheim, Dietkirch (mit Helmut Lechler)

Samstag, 15.01.2022

15.00 Uhr Taufgottesadienst, Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. Alan Büching)

Sonntag, 16.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. i.R. Volker Nickel)

Dienstag, 18.01.2022

19.00 Uhr Konfirmandenelterabend "Damit es ein Fest wird", Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. Alan Büching)

Donnerstag, 20.01.2022

19.30 Uhr Anstößig leben, Immanuelkirche Diedorf (mit Gabi Schlund und Ute Wagner)

Samstag, 22.01.2022

13.00 Uhr Mitarbeiterschulung: Arbeit mit Kindern, Immanuelkirche Diedorf (mit Diakonin Gabi Raunigk)

Sonntag, 23.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Immanuelkirche Diedorf

(mit Diakonin Gabi Raunigk)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrheim Adolf Kolping,

Fischach (mit Diakonin Gabi Raunigk)

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zusmarshausen-Adelsried-Dinkelscherben-Welden

#### **Gottesdienste und Veranstaltungen**

Freitag, 24.12. - Heilig Abend

15.30 Uhr: Gottesdienst - auf dem Marktplatz vor dem

Rathaus Welden (Diakon Schrank)

Wir bitten Sie, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

und auf ausreichend Abstand zu achten!

15.30 Uhr: Gottesdienst (es gilt die 3G-Regelung), Philipp-

Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben

(Pfarrer i.R. Lang)

17.00 Uhr: Gottesdienst (es gilt die 3G-Regelung), Gnadenkir-

che, Adelsried (Diakon Schrank)

17.00 Uhr: Gottesdienst (es gilt die 3G-Regelung), Auferste-

hungskirche, Zusmarshausen

(Pfarrer Funk)

Die Kollekten an Heilig Abend sind für Brot für die Welt

bestimmt.

Samstag, 25.12. - 1. Christfesttag

10.30 Uhr: **Gottesdienst mit Abendmahl**, St.-Thomas-Kirche,

Welden

Kollekte: Evang. Schulen in Bayern (Diakon Schrank)

Sonntag, 26.12. - 2. Christfesttag

10.30 Uhr: **Gottesdienst mit Abendmahl**, Auferstehungskir-

che, Zusmarshausen

Kollekte: Brot für die Welt (Diakon Schrank)

Freitag, 31.12.

17.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst an Silvester, Kath.

Kirche St. Simpert, Dinkelscherben

Sonntag, 02.01.2022

09.00 Uhr: **Gottesdienst**, Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkel-

scherben

10.30 Uhr: **Gottesdienst mit Abendmahl**, Gnadenkirche,

Adelsried

Kollekte: eigene Gemeinde (Prädikant Stein)

Das Treffen der Konfi-Teamer und das "Offene Treffen"

für alle ehemaligen Konfis fällt am 2.1. aus!

Sonntag, 09.01.

09.00 Uhr: **Gottesdienst**, Auferstehungskirche, Zusmarshausen 10.30 Uhr: **Gottesdienst**, St.-Thomas-Kirche, Welden

Kollekte: Weltmission (Pfarrer i.R. Lang)

Mittwoch, 12.01.

19.00 Uhr: **KV-Sitzung**, Evang. Gemeindehaus, Zusmarshausen

20.00 Uhr: Ökumenisches Nachtgebet

Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben

Samstag, 15.01.

09.30 Uhr: Konfi-Kurs Jahrgang 2021/2022 - virtuell per

ZOOM!

Bei allen Gottesdiensten besteht Maskenpflicht, auch am eigenen Sitzplatz. Der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist weiterhin einzuhalten.

#### **Hinweise**

Das Pfarramt ist bis einschl. 7.1.2022 geschlossen.

#### Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist kostenfrei erreichbar, sie steht auch nachts zur Verfügung: **0800 / 11 10 111**.

Religiöse Impulse und nützliche Weiterleitungen finden Sie auf unserer Homepage **www.zusmarshausen-evangelisch.de**.

Gott behüte Sie und Ihre Familien!

Im Gebet verbunden - Ihr Gemeindeteam

### Volkshochschulen

Liebe Kursteilnehmerinnen, liebe Kursteilnehmer, liebe Kooperationspartner,

danke für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem schwierigen Jahr mit all seinen Herausforderungen.

Das Team Ihres regionalen Bildungszentrums wünscht Ihnen fröhliche Weihnachtstage und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2022 voller positiver Erlebnisse, beruflicher und privater Erfolge und natürlich Gesundheit! Bleiben Sie gesund!

# Angela Grüner, Cäcilia Wunn, Claudia Leicht, Peter Seiler und Anna Pinkernell

Regionales Bildungszentrum

Pestalozzistraße 17, 86420 Diedorf,

Tel. 0821 - 20710557, Mobil 0176 / 34457909

E-Mail: bz-diedorf@vhs-augsburger-land.de

www.bz-diedorf.de

# Alle Kurse, die Kursbeschreibungen und weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites:

www.vhs-augsburger-land.de <u>oder</u> www.bz-diedorf.de

#### Geplante Präsenzveranstaltungen im Januar 2022:

#### Weidenflechten - Korb

Manuela Itzelsberger

Kursnummer LKU210e03

1x Sa, 08.01.22, 10:00 - 16:30 Uhr

Gebühr: 49,70 € plus Material je nach Verbrauch Grundschule, Werkraum, UG, Schulstraße, Kutzenhausen

#### Mit Weiden kreativ gestalten für Fortgeschrittene - filigrane Spiralgeflechte

Luzia Birle/ Marion Kastner

Kursnummer LGH210e02

1x, 11.01.22, Di, 18:30 - 21:30 Uhr

Gebühr: 29,60 € plus Material je nach Verbrauch Grundschule, Aula, Schulstraße 18, Gessertshausen

# Kalligraphie - Schreiben mit der Breitfeder für Anfänger und Fortgeschrittene

Heidi Anzenhofer

Kursnummer LGH207k02

1x, 15.01.22, Sa, 10:00 - 15:00 Uhr Gebühr: 28,40 € plus 1,00 € Material

Regionales Bildungszentrum, Seminarraum im vhs-Container, Pestaloz-

zistraße 17, Diedorf

#### Hier finden Sie unser umfangreiches Online-Angebot:

#### Wöchentlich neue Onlinekurse bei der vhs Augsburger Land

Bequem und unabhängig von zu Hause!

Hinweis: Sofern keine Gebühr angegeben ist, ist die Veranstaltung kostenlos!

#### **Pilates**

Monika Deininger

MON302p01

5x, 10.01.22 - 07.02.22, Mo, wöchentlich, 19:30 - 20:30 Uhr

Gebühr: 20,00 € (min. 6/max. 16 TN)

Zoom

#### Microsoft Excel für Profis

Gregor Biedermann

LON501a21

3x, 11.01.22 - 25.01.22, Di, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr

Gebühr: 31,50 € (min. 4/max. 6 TN)

700m

#### Qigong - "Wellness für Körper, Geist und Seele"

Tagmar Renk

MON301q01

5x, 12.01.22 - 09.02.22, Mi, wöchentlich, 18:00 - 19:00 Uhr

Gebühr: 22,00 € (min. 6/max. 16 TN)

Zoom

#### Microsoft Word für Fortgeschrittene

Gregor Biedermann

LON501a02

3x, 13.01.22 - 27.01.22, Do, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr

Gebühr: 31,50 € (min. 4/max. 6 TN)

700m

# Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern (Stressprävention)

Jasmine Albrecht

LON506q08

2x, 17.01.22, 24.01.22, Mo, wöchentlich, 14:00 - 17:30 Uhr

Gebühr: 44,30 € (min. 4/max. 8 TN)

Zoom

# vhs-Livestream: CyberMonday: Werbung im digitalen Zeitalter

Von Influencern, Werbung 2.0 und Werbekommunikation

Dirk von Gehlen

Lucas von Gwinner

LON501i04

1x, 17.01.22, Mo, 19:00 - 21:00 Uhr

(min. 0/max. 200 TN)

online

#### vhs-webinar: Starke Kinder sind glücklicher.

Für Eltern von Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren

Cecile Franz LON106p04

1x, 17.01.22, Mo, 20:00 - 21:30 Uhr Gebühr: 11,00 € (min. 0/max. 200 TN)

#### vhs-webinar: Trotzphase gemeinsam meistern

Silvia Fritzsch LON105p02

1x, 19.01.22, Mi, 19:30 - 20:30 Uhr Gebühr: 11,00 € (min. 0/max. 200 TN)

#### Verbraucherbildung: Webinar Erben, vererben, schenken

Christiane Warnke Kristina Häfner ION104r07

1x, 20.01.22, Do, 19:30 - 21:00 Uhr Gebühr: 5,00 € (min. 0/max. 200 TN)

online

## Seriöses Unternehmerpaar sucht für langfristig zuverlässige, loyale Haushaltshilfe in Teilzeit

Sie sind erfahren und haben Freude an der gewissenhaften und sorgfältigen Reinigung und Pflege unserer Wohn- und Geschäftsräume.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher, niveauvoller Tätigkeitsbereich bei leistungsgerechter Bezahlung.

Anstellung auf Mini- oder gerne auch auf Midijob-Basis

Wir freuen uns auf Ihre Vorstellung – Terminvereinbarung unter: Stauden Leisten, G. Moroff,

Birkenstr. 18, 86500 Kutzenhausen

Tel. 08238/964469

oder per E-Mail an kontakt@staudenleisten.de



#### 📭 BISTUM AUGSBURG

Das Bistum Augsburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Pfarreiengemeinschaften Dietkirch, Willishausen/Anhausen und Diedorf einen gemeinsamen

#### **VERWALTUNGSLEITER (M/W/D)**

in Teilzeit (25 Wochenstunden)



täglichen Herausforderungen in der Verwaltung aktiv zu unterstützen und Aufgaben in den einzelnen Pfarreien eigenverantwortlich zu übernehmen. Den Pfarrern soll somit ermöglicht werden, ihrer Berufung als Seelsorger gerecht zu werden

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Detaillierte Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie unter: www.bistum-augsburg.de oder folgen sie einfach dem QR-CODE.

Bischöfliches Ordinariat Augsburg - Personalabteilung Verwaltungspersonal Ansprechpartner Recruiting: Johannes Kramer, Tel.: 0821 3166-1316





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Sie unterstützen gerne bei der Essensausgabe?

Sie haben Spaß daran, auch auf Außenveranstaltungen mitzuhelfen?

Dann bewerben Sie sich noch bis zum 16. Januar 2022 als Servicekraft (m/w/d) und werden Teil unseres Teams!



Alle Informationen unter www.landkreis-augsburg.de/karriere



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen aus Fischach und stellen Tore aller Art her. Für unsere Montage-Abteilung suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

#### Kundendienstmonteur (m/w/d)

#### Tätigkeiten:

- Instandsetzung von Toranlagen
- Durchführung von Prüfungen und Wartungen an Toren

#### Voraussetzungen:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Metallbereich
- Erfahrung im Torbereich von Vorteil
- Führerschein Klasse B oder BE

#### Wir bieten:

- Fundierte Einarbeitung und die Möglichkeit zur fachspezifischen Weiterbildung
- Mitarbeit in einem guten Team
- Sprechen Sie uns einfach an

Beratung – Fertigung – Montage

Alles aus einer Hand

Industriestraße 4

Tel. 08 23 6 / 96 09 – 0

bewerbung@itb-tore.de

Wir freuen uns auf

Ihre Bewerbung.

Das Tor zur Karriere

wartet, Sie müssen

es nur noch aufmachen!

86850 Fischach

www.ith-tore.de



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

# Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

## Wir suchen Verstärkung!

Starten Sie Ihre Karriere bei Fischer u. Schweiger GmbH und werden Sie Teil unseres Teams!

Unsere Stellenangebote:

Mechatroniker für Baumaschinen (m/w/d)

Maschinenaufbereiter/Lackierer (m/w/d)

Ausbildung zum Land- &

Baumaschinenmechatroniker (m/w/d)

Berater im Innen- u. Außendienst für Anbauwerkzeug/Sieb- und Brechtechnik (m/w/d)

Alle unter www.fischerschweiger.de/karriere

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Fischer u. Schweiger GmbH

Frau Svenja Müller Im Zusamtal 8 86441 Zusmarshausen

svenja.mueller@fischerschweiger.de



Im Januar 2022 beziehen wir unseren neuen Fertigungsbetrieb in Ziemetshausen und suchen zur Verstärkung unseres Teams, jeweils m/w/d



- Produktionsmitarbeiter
   Is Querainsteiger für den Bereich Behä
  - als Quereinsteiger für den Bereich Behälterbau z.B. Schreiner, Installateur, Zimmermann
- Industriekaufmann
  - mit technischem Verständnis zur Ausarbeitung von Kalkulationen und Angeboten, Auftragsabwicklung und Arbeitsvorbereitung
- Konstrukteur/
  - technischer Produktdesigner

zur Konstruktion unserer Behälter, Apparate und Anlagentechnik

Begleitung der Auftragsabwicklung/Fertigung Technischer und zeichnerischer Support für Projekte

Auszubildender ab 09/2022

zum Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Fachbereich Bauteile

Es erwartet Sie ein neuer hochmoderner Betrieb mit einem jungen, engagierten Team.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: ernst.schanda@ekk-anlagentechnik.de oder Tel. 0171 8080001 (Mo - Fr 7.00 – 16.00 Uhr)





EKK Anlagentechnik GmbH & Co. KG

Geschäftsfeld Kunststoff- u. Umwelttechnik

ANLAGENTECHNIK made in germany Boschstraße 8 · 86473 Ziemetshausen Telefon 08 21 - 6 00 55 81 · kunststoff@ekk-anlagentechnik.de





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Die Hospitalstiftung Dinkelscherben betreibt zwei Einrichtungen, das Seniorenheim Dinkelscherben und das Seniorenzentrum Zusmarshausen.

Aktuell sind folgende Stellen vakant:

Assistenz der Einrichtungsleitung (m/w/d) - Vollzeit Pflegedienstleitung (m/w/d) - Vollzeit

Assistenz der Pflegedienstleitung (m/w/d) - Teil- o. Vollzeit

Wohnbereichsleitung (m/w/d) – Teil- oder Vollzeit

Pflegefachkraft (m/w/d) - Teil- oder Vollzeit

Pflegehilfskraft (m/w/d) - Teil- oder Vollzeit Mitarbeiter Küche (m/w/d) - Teilzeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nähere Informationen finden Sie auf www.hsdz.de Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

Hospitalstiftung Dinkelscherben Spitalgasse 2, 86424 Dinkelscherben

E-Mail: el-dkl@hsdz.de

#### **VERWALTUNGSLEITER (M/W/D)** in Teilzeit (25 Wochenstunden)



Das Bistum Augsburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Pfarreiengemeinschaften Dietkirch Willishausen/Anhausen und Diedorf einen gemeinsamen Verwaltungsleiter (m/w/d) in Teilzeit (25 Wochenstunden). Der Dienstort ist in Willishausen.

Als Verwaltungsleiter (m/w/d) ist es Ihr Ziel, die leitenden Pfarrer als "rechte Hand" bei ihren täglichen Herausforderungen in der Verwaltung aktiv zu unterstützen und Aufgaben in den einzelnen Pfarreien eigenverantwortlich zu übernehmen. Den Pfarrern soll somit ermöglicht werden, ihrer Berufung als Seelsorger gerecht zu werden.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- · Immobilienwesen (Bauangelegenheiten, Immobilienbewirtschaftung, rechtl. Betreuung von Liegenschaften, Arbeitsschutz und Gebäudesicherheit)
- · Mitarbeit im Personalwesen (Personalbetreuung stiftisches Personal)
- · Einsatz in der Gremienarbeit (Vor-/Nachbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Kirchenverwaltungen)
- · fachkundiger Ansprechpartner für Pfarrer, Kirchenpfleger/in, pfarrliche Mitarbeiter/innen sowie für die Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates Augsburg
- · Fachliche Auskünfte und eine detaillierte Stellenbeschreibung ist auf Wunsch bei Frau Nina Ketterl (0821 3166-1341) erhältlich

#### Ihr Anforderungsprofil:

- · Abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation
- $\cdot \ Mehrj\"{a}hrige\ leitende\ T\"{a}tigkeit\ w\"{u}nschenswert,\ vorzugsweise\ im\ betriebswirtschaftlichen$ Bereich
- · Führungsqualitäten, unternehmerisches Denken
- · Kommunikationsstärke und ausgeprägte Teamfähigkeit
- · Bereitschaft zu regelmäßigen Abendveranstaltungen wie Kirchenverwaltungssitzungen
- · Identifikation mit den Grundsätzen und Zielen der katholischen Kirche

#### Ihre Vorteile:

- · Eine sinnstiftende und verantwortungsvolle Tätigkeit für eine wertgebundene Institution
- Ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, flexible zeitliche Rahmenbedingungen
- · Besondere Sozialleistungen und leistungsgerechte Vergütung in Entgeltgruppe 11 ABD
- · Breitgefächerte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das Bistum Augsburg ist mit 1,3 Millionen Katholiken das zweitgrößte Bistum in Bayern. In der zentralen Verwaltung sind 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 16.01.2022.

#### Bischöfliches Ordinariat Augsburg - Personalabteilung Verwaltungspersonal Fronhof 4, 86152 Augsburg

Bitte bewerben Sie sich online über das Bewerbungsportal auf unserer Homepage: https://bistum-augsburg.de/Stellenangebote

Ansprechpartner Recruiting: Herr Johannes Kramer (Tel.: 0821 3166-1316)

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de









MOBIL 0174 - 177 63 36 | E-MAIL info@kragler-fliesen.de TEL 08238 - 50 89 203 | WEB www.kragler-fliesenleger.de



Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Inhaber Ralf Kragler, Asternweg 3, 86459 Gessertshausen

## Der VdK -Ortsverband Gessertshausen

wünscht allen Mitgliedern, Bürgern und Freunden

ein gesegnetes u. friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.





# Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Sute für das neue Jahr

wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien



# Parkettverlegung und Renovierung Teppich - PVC - Vinylbeläge - Kork

Wir beraten, verkaufen und verlegen

Tel.: 08238/96 48 00 - 0160/84 48 76 8 Gessertshausen-Döpshofen - Mail: info@bodenbelaege-kraus.de









und ein gesundes neues Jahr! wünscht der Gartenbauverein Gessertshausen u. U. e. V.

Unser Motto 2022: Bunt nicht nur Grün



Ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und alles erdenklich Gute für das neue Jahr

wünscht Ihnen und Ihren Familien ganz herzlich

# Autohaus Manfred Schmid mit Familie

86500 Kutzenhausen · Tel. 08238/2319









FROHE WEIHNA CHTEN MEI HRISTMAS GE KEP DAG BUOK FELIZ NAVIDAD ROHE WEIHNAC HTEN MERRY CH DADIVAL WEIHNAC HTEN MERRY CH RISTMAS DAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHMAC

BESINNLICHE
FEIERTAGE UND EINEN
GUTEN RUTSCH INS
NEUE JAHR,
VERBUNDEN MIT
EINEM DANK FÜR
DIE GUTE
ZUSAMMENARBEIT
IM VERGANGENEN
JAHR.

# FLIESENLEGER

Natursteinverspachtelung (Steinteppich)

## Günter Miller

Kompetente Beratung und fachmännische Verlegung

Au 28 • 86424 Dinkelscherben Tel.: 08292 / 901906 • Fax: 08292 / 950857 Mobil: 0175 / 1040400 • <u>www.fliesen-bunki.de</u>









Wir wünschen frohe Festtage, einen gelungenen Jahresausklang und ein glückliches neues Jahr 2022.

Wir bedanken uns bei unseren Geschäftspartnern für die angenehme Zusammenarbeit.



#### Ziegler Holz GmbH

Bahnhofsplatz 3 86459 Gessertshausen Telefon 08238/9595-79 Telefax 08238/9595-81 E-Mail: m.u.ziegler@t-online.de Wir bedanken uns recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Spezialist für land- und forstwirtschaftliche Immobilien.



#### Z Immobilien GmbH

Bahnhofsplatz 3 86459 Gessertshausen Tel.: 08238/9651-60 Fax: 08238/9651-61

E-Mail: info@zimmobiliengmbh.de

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Fahr







## Ein herzliches Dankeschön

sagen wir unseren Geschäftspartnern und Freunden für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein friedliches Weihnachtsfest und fürs neue Jahr Gesundheit, Glück und viele positive Momente.

# Otto Mayer - Inh. Klaus Wagner Heizung - Sanitär - Regenerative Energien

Am Bahndamm 22 – 86459 Gessertshausen Tel. 08238 3488 – mail@otto-mayer-gessertshausen.de www.otto-mayer-gessertshausen.de



Telefon 0 82 36/14 45 Mobil 01 71/760 78 63

Ortsstr. 21 • 86850 Fischach • OT Wollmetshofen





Liebe Patienten, wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

#### Praxis für Ergotherapie Kathrin Gramann

Bahnhofstraße 14 86465 Welden Tel. 0 82 93 / 96 53 10 Marktstraße 17 86424 Dinkelscherben Tel. 0 82 92 / 95 16 778

Praxis@ergotherapie-gramann.de www.ergotherapie-gramann.de













Stahl- und Metallbau Denis Letz

Augsburger Straße 15 86420 Diedorf - Biburg **\** 0821-650786-52

- **0821-650786-54**
- @ info@letz-metallbau.de
- www.letz-metallbau.de

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Aus diesem Anlass wollen wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Glück und einen guten Rutsch ins neue Jahr.









Ein frohes Weihnachtsfest, Freude, Glück und Gesundheit für das neue Jahr wünscht

Ihr Pflegedienst

www.pr-montagen.de



Tel. 08238/4472







Ein gesegnetes Weihnachtsfest

wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien

und alles dute für das neue Jahr









- + Ehescheidungen (kompetent und diskret)
- + Unfallregulierungen (Inland und Ausland)
- + Bußgeld- und Strafverfahren (Keine Angaben ohne Anwalt)
- + Mietrecht (Mieter und Vermieter)
- + Patientenverfügungen (rechtssichere Formulierung)
- + Inkasso (Ärzte und Gewerbetreibende)

Remboldstraße 5 - 86356 Neusäß - Telefon: 0821 / 24676-0 Fax: 0821 / 24676-40 - E-Mail: info@ra-knieler.de www.anwaltskanzlei-knieler.de





www.schreinerei-lochbronner.de











Spendenkonto Bürgerstiftung ABuKRoM IBAN DE71 7205 0101 0030 2572 81

# Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der Vorweihnachtszeit bleibt leider oft zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten und sich erinnern, was einem wichtig ist. Wichtig ist uns an dieser Stelle die Gesundheit und der Zusammenhalt Aller sowie der Dank, den wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir besinnliche und friedvolle Weihnachten, verbunden mit den besten Wünschen für ein in jeder Hinsicht gesundes neues Jahr.





#### wir-mieten-deine-wohnung.de

Biobetrieb sucht schöne große Flächen zu kaufen oder pachten. Spitzenpreise. Tel. 0160/7205952

Reinigungskraft gesucht, zwei Wochen ca. 4 Stunden in Welden. Tel. 0160-5307300

Suche kl. Halle/Garage oder Grundstück ab 25 m2 in den Stauden. Tel. 0178-2336592

Ein- oder Mehrfamilienhaus zur langfristigen Anmietung gesucht. Gerne auch älter, Tel. 0175/ 4848338

erteilt Einzelnachhilfe Lehrer (D, E, Mathe) und Sprachunterricht (D + E) bei Ihnen zu Hause. Tel. 08223/7460062

Fischach schöne Zimmer Wohnung, 110 qm, 1 Stock m. Balkon. Ab sofort zu vermieten. Tel. 0170/3536499

Fischach-Reitenbuch: Wohnung zu vermieten, Bj. 2015, 2 ZKB, ca. 60m2, 1.OG, eigener Hauseingang, Carport Tel. 0151 - 11600520

Zuverlässiger Fahrer/in für Arzt-/Besorgungsfahrten im Raum Zusmarsh., Dinkelsch., Welden gesucht. 015234387717

Zuverl. techn. Unterstützung im **Bereich** EDV-Telefon gerne auch auf Mini-Job gesucht. Raum Zusmarshausen/Dinkelscherben/ Welden Tel. 0152 34387717

Zuverlässige Haushaltshilfe gesucht! Suchen gepflegte Frau als Haushaltshilfe, in Willmatshofen, putzen u.a. Hausarbeiten, 1x wöchentlich ca. 2-3h Std. Tel. 08236/8509852

Dinkelscherben schöne Zimmer Wohnung inkl. EBK, 103 m2 im EG mit Terrasse und Garten zum 01.02.2022, KM: 950 €, NK: 150 € + Garage: 40 €, Tel: 0162 / 7338806

Suche Oldtimer Motorrad, Moped, Mofa, Roller oder Gespann von Mz, Awo, Emw, Bmw, Horex, Hercules, Zündapp, Kreidler, Maico, Yamaha, Honda, Kawasaki, Suzuki und andere, gerne defekt, ohne Papiere oder nur Teile. Email: pauzei@web.de 06133/ 3880461 oder 0176/72683203

#### Ihre private Kleinanzeige

**Auflage 25.500** 



schon ab 0.- €

<b>Wichtiger Hinweis:</b> Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.																						
			_																			
		+																				
		+-	-						-					-								
																Bis h	ierhe	ər füı	r 10,	- € in	kl. M	wSt.
		T																				
		+	-					-	<del>                                     </del>	$\vdash$			_	$\vdash$								
																				- € in		
Chiffre: Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.  Name / Vorname  Anzeige mit Rahmen.  Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.																						
PLZ / Ort		•••••				•••••				•												
Wünsch	en Sie E	Banke	einzu	ıg, ge	eber	Sie	Ihre	Bar	ikve	rbino	dung	an c	oder	lege	n Si	e Ihr	er B	este	llung	ј Ваг	geld	bei.
Bar	nkeinzu	g			L	E	3arg	eld	liegt	bei												
SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620 Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteit. Hinweise: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.																						
Ihre hiermit	IBAN DE									Senden Sie alles an: LINUS WITTICH Medien KG,												
setzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.											eIII	Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter: www.wittich.de/Objekt72164										
Datum			Unte	rschri	ITt																	

Fischach - Reitenbuch: Außergewöhnliche Maisonette-Whg/ Büro/Homeoffice zu vermieten, 3,5 ZBK, Balkon, 68m2, sep. WC, 1.O-G+DG, Bj.2017, eigener Hauseingang, Carport, Tel. 0151-11600520

Baugrund zu verkaufen? Fachkräfte gesucht? Erzieherin und Ingenieur mit ehrenamtlichem Engagement suchen Baugrund in der Region. Nachricht od. Anruf an: 01575 8439179

Wohnung zu vermieten, 3 ZKB, 43 m2, 1. OG Tel. 08236-959001

Dringend! Suchen für unseren rüstigen Opa ein älteres Haus oder eine Wohnung zur Miete. Bevorzugt in Achsheim oder nähe-Umgebung. Tel. 0151-62315590

Suchen und Finden. anzeigen.wittich.de

alten/defekten Kaufe Ihren Aufsitzmäher. Rasentraktor, Großflächenmäher. Kommunaltraktor etc. (auch m. Motorschaden), gerne auch Vorführgeräte od. auch genutzte Rasentraktoren. wenia Anrufen od. anschreiben WhatsApp. Tel.: 0157/85982793



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel. 03944-36160 www.wm-aw.de (Fa.)







Macht Krach.

Macht Hoffnung.

brot-fuer-die-welt.de/ ernaehrung

Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.





Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

# Monika Lytwysczenko Mobil: 0177 9159844

Tel: 0821 65093475 • Fax: 0821 65093476 monika.l@wittich-forchheim.de • www.wittich.de





# ebensretter

Sie für Ihr Patenkind. Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt. Werden Sie Pate!

Kindernothilfe e. V. Düsseldorfer Landstraße 180 47249 Duisburg www.kindernothilfe.de

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300





Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Inh. Oliver Kaupp

## Winterurlaub im Schwarzwald





Termin: 19. bis 26. Dezember 2021 7 Übernachtungen mit Halbpension, 6 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag

p. P. ab 495,-



# Neujahrswoche

Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage nach dem Feiertagsstress Termin 2. bis 9. Januar 2022

7 Übernachtungen mit Halbpension, 5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. ab 465,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

#### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. ("Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!





# TESTZENTRUM & REHASPORT in Dinkelscherben und Gessertshausen

- Anzeige -

Mit Einführung von Rehasport sowie einem in der Region einzigartigen strahlenfreien Rückenscan-Konzept richten sich die Betreiber der beiden behappy-fitness-clubs in Gessertshausen und Dinkelscherben jetzt noch mehr auf die Prävention, die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Wir sind nicht der Billiganbieter und die Muckibude von nebenan und wer bei uns den Schickimicki-Lifestyle erwartet, der liegt auch falsch, so Betreiber Gottfried Letz. Das soll jetzt nicht abwertend klingen, denn eine top Figur mit den richtigen Proportionen an Muskelmasse, egal ob bei Mann oder Frau, ist einfach schön anzusehen, aber mal ehrlich, noch viel wichtiger ist doch unsere Gesundheit und ein schmerzfrei funktionierender Bewegungsapparat bis ins hohe Alter. GESUND ALT WERDEN, lautet unsere neue Devise und damit dies auch spürbar bei unseren Mitgliedern ankommt, haben wir unsere Premium-Konzepte erweitert und angepasst. Natürlich immer und zu allen Öffnungszeiten unter Betreuung. Dass solche Leistungen nicht zu Discounterpreisen angeboten werden können, sollte einleuchten, so Mona Letz, die mit einer weiteren umfangreichen Ausbildung ab sofort, für von den Krankenkassen bezahlte und vom Arzt verordnete Rehamaßnahmen als Rehasport-Fachkraft der Bevölkerung in der Region zur Seite stehen wird. Jeder sollte das Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden haben und aus diesem Grund haben wir diese, von den Krankenkassen bezahlte Leistungen mit in unsere bereits vorhandenen Gesundheitskonzepte aufgenommen, erklärt Mona Letz. Mit einem verschmitzten Lächeln im Gesicht verkündet uns G. Letz, das war aber bei weitem noch nicht alles. Am Standort Dinkelscherben haben wir trotz der Krise unseren Ausdauerbereich modernisiert und mit tollen neuen Geräten ausgestattet. Mitte Januar kommen die neuen Kabelzug-Maschinen und es wird einen neuen Freihantelbereich geben. Dazu kommen tolle neue Kurse ins Angebot, die gezielt in Richtung schmerzfrei, Beweglichkeit und Gesundheit ausgerichtet sein werden. Doch unsere Mega-Überraschung kommt ab dem 01.04.2022. Hier werden die Frischluft-Liebhaber voll auf ihre Kosten kommen, aber mehr verraten wir jetzt noch nicht. Ach so, ja, eins noch, ab sofort kann sich jeder, der einen Test braucht, mit vorheriger Anmeldung in beiden behappy Studios testen lassen.

In diesem Sinne wünschen wir von behappy frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.



# Shíatsu Sommerer

www.shiatsu-sommerer.de

Fußreflexzonentherapie
• Massage • Shiatsu •

Fachfußpflege & Kosmetik

Termine: Tel. **08238 - 965 882**Praxis: Kohlstattstr. 6a • 86420 Diedorf



# Gasthof "Zur Sonne"

Wir wünschen unseren Gästen, Freunden, Verwandten und Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir sagen Danke für eure Unterstützung in dieser schwierigen Zeit! Bleibt gesund!

Am 24. + 25.12.2021 und am 01.01.2022 haben wir geschlossen.

Auf euer Kommen freut sich Familie Höß Keltenstr. 4, 86863 Langenneufnach - Unterrothan

Tel. 08239 1245 oder 346









- Kombi-Limousine Taxi
- Großraumtaxi
- Rollstuhltransport
- Krankenfahrten aller Kassen (Dialyse-, Chemotherapie- und Bestrahlungsfahrten)

Tel. 08236 / 16 29

Gerne auf Vorbestellung! 0176 / 55111903





